

Sacheinlagenprüfung

Bericht über die anlässlich der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage gemäß §§ 25 f AktG durchgeführte Sacheinlagenprüfung

zum 30. Juni 2022

VAS AG
Lagerhausstraße 6
5071 Wals
FN 556689k

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFTRAG UND DURCHFÜHRUNG.....	2
1.1.	Auftrag.....	2
1.2.	Durchführung.....	2
1.3.	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter	3
1.4.	Verantwortung des Prüfers.....	3
2.	PRÜFUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE UND DES HERGANGS DER KAPITALERHÖHUNG MIT SACHEINLAGE	4
2.1.	Rechtliche Verhältnisse.....	4
2.2.	Sacheinlage	4
2.3.	Prüfbericht des Vorstandes über die Kapitalerhöhung mit Sacheinlage.....	5
3.	PRÜFUNG DES WERTES DER SACHEINLAGE	6
4.	PRÜFUNG DER RECHTMÄßIGKEIT DES VORGANGS DER KAPITALERHÖHUNG UND DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES INHALTES DES KAPITALERHÖHUNGSBESCHLUSSES	7
5.	ZUSAMMENFASSUNG UND PRÜFUNGSERGEBNIS (PRÜFUNGSURTEIL)	8

Beilage

- A. Sacheinlagevertrag vom 29.09.2022
- B. Bewertungsgutachten der BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH von 02.09.2022
- C. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Zur Vorlage an das Landesgericht Salzburg, Gerichtsabteilung 14

An die Mitglieder des Vorstands der
VAS AG
Lagerhausstraße 6
5071 Wals

Wir haben die anlässlich der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage zum Stichtag 30.06.2022 durchgeführte Sacheinlagenprüfung der

VAS AG
5071 Wals, Lagerhausstraße 6
FN 556689k, Landesgericht Salzburg
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

mit 30.09.2022 abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Auftrag und Durchführung

1.1. Auftrag

Mit Beschluss des Landesgerichtes Salzburg, Gerichtsabteilung 14 vom 28. Jänner 2022, Geschäftszahl 45 Fr 356/22 y - 2 wurden wir für die beabsichtigte Kapitalerhöhung mit Sacheinlage der VAS AG, 5071 Wals, Lagerhausstraße 6, als **Sacheinlagenprüfer** gemäß §§ 25 ff AktG bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, schloss am 01. Februar 2022 mit uns einen **Prüfungsvertrag**.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

1.2. Durchführung

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

1. Prüfung, ob der Wert der Sacheinlage mindestens den Ausgabebetrag der Aktien erreicht;
2. Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorgangs der Kapitalerhöhung und der Ordnungsmäßigkeit des Inhaltes des Kapitalerhöhungsbeschlusses;
3. Prüfung, ob die Angaben des Vorstandes über die Übernahme der Aktien, über die Einlagen auf das Grundkapital und über die in den §§ 19 und 20 AktG vorgesehenen Festsetzungen richtig und vollständig sind.

Wir haben die Prüfung zwischen Februar und September 2022 in den Räumlichkeiten unserer Kanzlei durchgeführt. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Günther Mayrleitner, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die von uns benötigten Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Vorstand bzw. den Geschäftsführern und den uns genannten Sachbearbeitern gegeben.

Der Vorstand der übernehmenden Gesellschaft hat uns in einer Vollständigkeitserklärung die Offenlegung aller für die Durchführung unserer Prüfung erforderlichen Unterlagen und Daten bestätigt.

Für unsere Prüfung standen uns insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Sacheinlagevertrag vom 29.09.2022 samt Einbringungsbilanz,
2. Satzung in der geltenden Fassung sowie beschlossene Änderungen der Satzung gemäß Hauptversammlung vom 29.09.2022,
3. Planungsrechnung 2022 bis 2026 inkl. Bewertungsgutachten der BF Auditing WirtschaftsprüfungsgmbH.

1.3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Erstellung der der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage zugrundeliegenden Dokumente, wie insbesondere des Sacheinlagevertrages sowie des Berichtes gemäß § 26 Abs. 4 AktG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

1.4. Verantwortung des Prüfers

Gemäß § 150 Abs. 3 AktG sind die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Gründungsprüfung in §§ 25 Abs. 3 bis 5, §§ 26, 27, 42 und 44 AktG sinngemäß anzuwenden.

Unsere Aufgabe ist es, gemäß den Vorschriften des § 150 Abs. 3 AktG iVm §§ 25 ff AktG auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Voraussetzungen der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage gegeben sind, insbesondere, ob die Angaben der Gründer (gegenständlich „des Vorstandes“) über die Übernahme der Aktien und über die Einlagen auf das Grundkapital richtig und vollständig sind sowie, ob der Wert der Sacheinlage den Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden Aktien erreicht.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

2. Prüfung der rechtlichen Verhältnisse und des Hergangs der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die VAS AG ist beim Landesgericht Salzburg unter FN 556689k eingetragen. Die Ersteintragung in das Firmenbuch erfolgte am 21.05.2021. Die Satzung liegt uns in der Fassung der letzten Änderung vom 29.09.2022 vor.

2.2. Sacheinlage

Die VAS Holding GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim, Firmenbuchnummer 292172s, Lagerhausstraße 6, 5071 Wals bei Salzburg, ist Alleingesellschafterin der VAS Service GmbH (FN 504408 b). Die VAS Service GmbH hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim, Lagerhausstraße 6, 5071 Wals bei Salzburg.

Die Geschäftsanteile der VAS Holding GmbH an deren Tochtergesellschaft entsprechen einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage von EUR 35.000,00.

Die VAS AG als übernehmende Gesellschaft ist eine im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg zu FN 556689k eingetragene Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim und der für Zustellungen maßgeblichen Geschäftsanschrift in der Lagerhausstraße 6, 5071 Wals bei Salzburg. Die übernehmende Gesellschaft ist eine inländische Kapitalgesellschaft, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist.

Gegenstand des Einbringungsvertrages ist die Einbringung der Geschäftsanteile der VAS Holding GmbH an der VAS Service GmbH (FN 504408 b), welche als Kapitalanteile an inländischen Kapitalgesellschaften Vermögen im Sinne des § 12 Abs. 2 Z 3 Umgründungssteuergesetz darstellen, gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages in die VAS AG, FN 556689k.

Die Änderungen der Satzung gemäß Protokoll der Hauptversammlung vom 29.09.2022 weisen die formell gemäß § 20 AktG erforderlichen Festsetzungen wie Gegenstand der Sacheinlage, Person des Sacheinlegers und Nennbetrag der zu gewährenden Geschäftsanteile ordnungsgemäß auf.

2.3. Prüfbericht des Vorstandes über die Kapitalerhöhung mit Sacheinlage

Ein Bericht des Vorstandes zur Frage, ob die Angaben der Gründer über die Übernahme der Aktien, die Einlagen auf das Grundkapital und über die in den §§ 19 und 20 AktG vorgesehenen Festsetzungen richtig und vollständig sind, wurde nicht erstellt.

Dazu führt der rechtliche Vertreter der VAS AG, Rechtsanwalt Mag. Kamen Sirkov, aus, dass im Schrifttum die Frage eines gesonderten Prüfungsberichtes des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage eindeutig negiert wird.

Es wird vom rechtlichen Vertreter diesbezüglich auf Winner in Doralt/Nowotny/Klass Aktiengesetz § 150 RZ 97 und auf Ettl in Doralt/Nowotny/Klass Aktiengesetz § 45 RZ 27 verwiesen.

3. Prüfung des Wertes der Sacheinlage

Als Gegenleistung für die Sacheinlage der VAS Holding GmbH in die VAS AG werden von der VAS AG Aktien im Nennwert von EUR 2.930.000,00 an die VAS Holding GmbH gewährt.

Gemäß § 150 Abs. 3 AktG iVm § 26 Abs 1 Z 2 AktG ist von uns zu prüfen, ob der Wert der Sacheinlage den Ausgabebetrag in Höhe des Nennwertes zuzüglich Agios von im gegenständlichen Sachverhalt EUR 3.003.340,00 erreicht.

Gemäß Sacheinlagevertrag vom 29.09.2022 bringt die VAS Holding GmbH ihre Anteile an in Kapitel „2.2. Sacheinlage“ genannter Tochtergesellschaft gegen Gewährung neuer Anteile in die VAS AG ein.

Als Prüfungsnachweise für die Bestätigung des Wertes dieser Anteile liegen uns folgende Dokumente und Informationen vor:

Bewertungsgutachten der BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH

Das Bewertungsgutachten der BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH vom 02.09.2022 ist als Anlage B diesem Prüfbericht angeschlossen.

Die BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH hat auf Basis einer integrierten Unternehmensplanung für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026 und einer ewigen Rente ab dem Wirtschaftsjahr 2027 bei einem Diskontierungszinssatz von 11,19% für die Periode 2022 bis 2026 sowie einem Diskontierungszinssatz nach Wachstumsabschlag von 9,19% für die ewige Rente ab 2027 per 30.06.2022 in einem **Bewertungsgutachten** einen **Unternehmenswert** (Equity Value) von **EUR 3.003.340,00** errechnet.

Dieses Ergebnis wurde mittels eines durchschnittlichen Earnings before Interest and Tax (EBIT) Multiplikators und mittels eines durchschnittlichen Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation (EBITDA) Multiplikators für die Periode 2022 bis 2026 verplausibilisiert.

Im Bewertungsgutachten wurde von der BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH im Sinne des Fachgutachtens der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer KFS / BW 1:

- die Dokumentation der Planung und des Prozesses zur Erstellung der Planung beurteilt,
- eine Aussage zum Zweck der Planungsrechnung getroffen,
- die rechnerische Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit sowie die methodischen Anforderungen einer integrierten Planungsrechnung beurteilt,
- die der Planung zugrundeliegenden Annahmen und wesentlichen wertbeeinflussenden Faktoren kritisch gewürdigt und beurteilt, ob die Planung schlüssig und widerspruchsfrei aus den getroffenen Annahmen abgeleitet werden kann sowie
- analysiert, ob die Annahmen der Planung in Widerspruch zu den Ergebnissen der Vergangenheitsanalyse stehen.

Planungsrechnung 2022 bis 2026

Die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Saldenliste zum 30.06.2022 der VAS Services GmbH wurden vom Gutachter, der BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH, im Rahmen von „Vereinbarten Untersuchungshandlungen“ gem. Fachgutachten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer KFS / PG 14 auf Plausibilität untersucht.

Gemäß vorliegender Planungsrechnung, wird für die VAS Services GmbH zwischen 2022 und 2026 ein EBIT bemessen am Umsatz von zwischen 6,7% und 10,7% erwartet.

Dies stellt im Vergleich zu den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2021, bei dem die EBIT Marge durchschnittlich 15,5% betrug, eine Reduktion dar.

Der Umsatzanstieg beträgt im Planungszeitraum bis 2026 bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2021 81,3%. Dies stellt in Bezug auf den 3jährigen Vergleichszeitraum von 2019 bis 2021 mit einem Umsatzanstieg von 49,8% im Durchschnitt einen Rückgang dar.

4. Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorgangs der Kapitalerhöhung und der Ordnungsmäßigkeit des Inhaltes des Kapitalerhebungsbeschlusses

Die Prüfung des Sacheinlagevertrages und des Protokolls der Hauptversammlung vom 29.09.2022 ergab keinen Hinweis auf eine Unrechtmäßigkeit des Vorgangs der Kapitalerhöhung und keinen Hinweis auf eine Unrechtmäßigkeit der Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung.

Eine Prüfung des Berichtes gem. § 26 Abs. 2 AktG war nicht möglich, da ein solcher nicht erstellt wurde.

5. Zusammenfassung und Prüfungsergebnis (Prüfungsurteil)

Auf Grund der von uns unter Beachtung des § 150 Abs. 3 AktG iVm §§ 25 ff AktG durchgeführten Prüfung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage der

VAS AG
Lagerhausstraße 6
5071 Wals

können wir unter Hinweis auf unsere Ausführungen bestätigen,

1. dass der Wert der Sacheinlage zum Zeitpunkt der Einbringung am 30. Juni 2022 den Ausgabebetrag der zu gewährenden Aktien zuzüglich des Agios von EUR 3.003.340,00 erreicht;
2. dass der Vorgang der Kapitalerhöhung und der Inhalt des Kapitalerhöhungsbeschlusses als ordnungsgemäß anzusehen sind;

Wien, 04. Oktober 2022


Mag. Günther Mayrleitner
Mazars Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

BEILAGE A.

1001/2022/WG/cs

Geschäftszahl: 10.759

vom: 29.09.2022

NOTARIATS AKT

Heute sind vor mir, **Magister Magister Doktor Arno Weigand**, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien – Leopoldstadt und der Amtskanzlei in 1020 Wien, Untere Donaustraße 13-15/7. OG, in den Kanzleiräumlichkeiten des Herrn Rechtsanwalts Magister Kamen Sirakov, 1030 Wien, Marokkanergasse 22/6, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, die nachstehend genannten Parteien erschienen:-----

1. Herr **Ingenieur Norbert Thurner**, geboren am 26.12.1956 (sechszwanzigsten Dezember neunzehnhundertsechsfünfzig), 5084 Großmain, Grenzweg 379, als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der **VAS Holding GmbH**, FN 292172 s, 5071 Wals bei Salzburg, Lagerhausstraße 6, -----
2. Herr **Lukas Thurner**, geboren am 20.10.1991 (zwanzigsten Oktober neunzehnhunderteinundneunzig), 5321 Koppl, Nocksteinerstraße 43/1 Winkl, als selbständig vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied der **VAS AG**, FN 556689 k, 5071 Wals, Lagerhausstraße 6. -----

Die Identität der Parteien, einschließlich deren Geburtsdaten, wurde mir gemäß § 36 b (Paragraph sechsdreißig b) der österreichischen Notariatsordnung durch amtliche Lichtbildausweise nachgewiesen. -----

Die Parteien übergeben mir den am heutigen Tag unterschriebenen -----

Einbringungs- und Sacheinlagevertrag

EINBRINGUNGS- UND SACHEINLAGEVERTRAG

abgeschlossen zwischen

VAS Holding GmbH, mit Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim, Firmenbuchnummer 292172 s, Lagerhausstraße 6, 5071 Wals bei Salzburg (im Folgenden kurz „übertragende Aktionärin“ oder „Einbringende“ genannt), einerseits

und der

VAS AG, mit Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim, Firmenbuchnummer 556689k, Lagerhausstraße 6, 5071 Wals (im Folgenden kurz „übernehmende Gesellschaft“ genannt), andererseits

betreffend die Übertragung von sämtlichen Geschäftsanteilen an der:

VAS Service GmbH, FN 504408 b, Lagerhausstraße 6, 5071 Wals bei Salzburg,
Stammeinlage: € 35.000

(in Folge „Gesellschaft“ genannt),

am heutigen Tage wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Alleingesellschafterin der **VAS Service GmbH** (FN 504408 b) mit Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim und der Geschäftsanschrift Lagerhausstraße 6, 5071 Wals, ist **VAS Holding GmbH** mit einem Geschäftsanteil, der einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage von Euro 35.000 (in Worten: fünfunddreißigtausend) entspricht.
- 1.2. Die VAS AG als übernehmende Gesellschaft ist eine im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg zu FN 556689 k eingetragene Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim und der für Zustellungen maßgeblichen Geschäftsanschrift in Lagerhausstraße 6, 5071 Wals. Die übernehmende Gesellschaft ist eine inländische Kapitalgesellschaft, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist.
- 1.3. Das Grundkapital der übernehmenden Gesellschaft VAS AG beträgt EUR 70.000 und ist zerlegt in 70.000 auf Namen lautende Stückaktien. Es sind keine Einlagen auf das

Grundkapital der übernehmenden Gesellschaft ausständig. Die übertragende Aktionärin hält sämtliche Aktien der übernehmenden Gesellschaft und hält somit 100% des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft. Die übertragende Aktionärin ist somit Alleinaktionärin der übernehmenden Gesellschaft und Alleingesellschafterin der Gesellschaft.

- 1.4. Gegenstand dieses Einbringungsvertrages ist die Einbringung durch VAS Holding GmbH der Geschäftsanteile an der **VAS Service GmbH** (FN 504408 b) (im Folgenden kurz „Geschäftsanteile“ oder „Einbringungsgegenstand“ genannt), welche als Kapitalanteile an inländischen Kapitalgesellschaften Vermögen im Sinne des Paragraph 12 (zwölf) Absatz 2 (zwei) Ziffer 3 (drei) Umgründungssteuergesetz darstellen, gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages in die VAS AG, Firmenbuchnummer 556689 k.
- 1.5. Die übertragende Aktionärin beabsichtigt nunmehr, den Einbringungsgegenstand zum Stichtag 30.06.2022 (der „Einbringungsstichtag“) unter Inanspruchnahme der Regelungen des Art III UmgrStG in die übernehmende Gesellschaft einzubringen und an diese, gegen Gewährung von neuen Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft, abzutreten. Hierfür wird der vorliegende Einbringungs- und Sacheinlagevertrag abgeschlossen.
- 1.6. Die Präambel bildet einen integrierenden und bindenden Bestandteil dieses Vertrages.

2. Vermögensübertragung

- 2.1. VAS Holding GmbH bringt den Einbringungsgegenstand auf Grundlage der Einbringungsbilanz zum 30.06.2022 mit allen Rechten und Pflichten auf der Grundlage dieses Einbringungsvertrages unter Anwendung des Artikel III des Umgründungssteuergesetzes in die VAS AG unter Fortführung der steuerlichen Buchwerte gegen Ausgabe von neuen Anteilen ein.
- 2.2. Unternehmensrechtlich wird das übernommene Vermögen bei der übernehmenden Gesellschaft mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Absatz 1 Unternehmensgesetzbuch angesetzt. Die Einbringungsbilanz (Anlage .1) weist einen beizulegenden Wert des Einbringungsgegenstandes von EUR 3.003.340 (in Worten: Euro drei Millionen dreitausenddreihundertvierzig) aus.
- 2.3. Die vorstehende Einbringung erfolgt unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des Artikel III des Umgründungssteuergesetzes.
- 2.4. VAS Holding GmbH bringt sämtliche Geschäftsanteile an der VAS Service GmbH aus ihrem steuerlichen Betriebsvermögen ein. Steuerlich werden die Anteile an der VAS Service GmbH in der VAS AG gemäß § 16 UmgrStG mit den in § 14 Abs 1 UmgrStG angesetzt.

- 2.5. Die Vertragsparteien erklären, dass sämtliche diesbezüglichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit oder Steuerbegünstigungen des Umgründungssteuergesetzes vorliegen und weiter vorliegen werden. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass bei allfälligen Unklarheiten und bei nicht bedachten Fällen das gelten soll, was den umgründungssteuerrechtlichen Folgen entspricht.
- 2.6. Die einbringende Aktionärin hält fest, dass die VAS Service GmbH seit 03.01.2019 im Firmenbuch eingetragen ist und die Geschäftsanteile an der VAS Service GmbH seit mindestens 28.12.2018 in ihrem Eigentum stehen.
- 2.7. Die Geschäftsanteile besitzen am Einbringungstichtag und auch heute einen positiven Verkehrswert.
- 2.8. VAS Holding GmbH überträgt zum Einbringungstichtag den Einbringungsgegenstand an die VAS AG und übernimmt diese den Einbringungsgegenstand in ihr Eigentum.
- 2.9. Die VAS AG erwirbt den Einbringungsgegenstand mit allen aus diesem resultierenden Rechten und Pflichten.
- 2.10. Das eingebrachte Vermögen geht mit Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall mit dem Einbringungstichtag auf die VAS AG über, die die eingebrachten Geschäftsanteile mit denselben Rechten zu besitzen und benutzen berechtigt ist, wie diese bisher von den Einbringenden besessen und benützt worden sind.
- 2.11. Die VAS AG erklärt, den Gesellschaftsvertrag (Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft) der VAS Service GmbH in den derzeit geltenden Fassungen zu kennen und sich allen dort enthaltenen Bestimmungen zu unterwerfen.

3. Gewährleistung

- 3.1. Die einbringende Aktionärin haftet dafür, dass das eingebrachte Vermögen ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist.
- 3.2. Die einbringende Aktionärin erklärt, dass neben den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft keine Vereinbarungen oder Beschlüsse bestehen, die die mit den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteilen verbundenen Mitgliedschaftsrechte beeinflussen.
- 3.3. Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen der Wert des Einbringungsgegenstandes bekannt ist und dass sich jeder Vertragsteil ausreichend über die Wertbemessungskriterien in Kenntnis gesetzt hat.

4. Sacheinlage, Gegenleistung

- 4.1. Die Einbringung des Einbringungsgegenstandes durch VAS Holding GmbH erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 UmgrStG gegen Gewährung von 2.930.000 (in Worten: zwei Millionen neunhundertdreißigtausend) Stück neuer Aktien an der übernehmenden Gesellschaft. Dies entspricht zusammen mit dem bereits innegehabten Anteil am Grundkapital in Höhe von Euro 70.000,- (in Worten: siebzigtausend) zusammen Euro 3.000.000,- (in Worten: drei Millionen).
- 4.2. Um die Ausgabe neuer Aktien zu ermöglichen, werden die in Punkt 7. beschriebenen Kapitalmaßnahmen gesetzt.
- 4.3. Der Wert der VAS Holding GmbH gewährten neuen Aktien an der übernehmenden Gesellschaft findet im Verkehrswert der eingebrachten Geschäftsanteile Deckung.

Gemäß Gutachten über die Unternehmensbewertung der VAS Service GmbH zum Stichtag 30.06.2022 der BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH vom 02.09.2022 hat der Einbringungsgegenstand einen Verkehrswert (Marktwert des Eigenkapitals) von 3.003.340 (in Worten: Euro drei Millionen dreitausenddreihundertvierzig).

- 4.4. Ein über die Gewährung von Aktien im Zuge der Sachkapitalerhöhung hinausgehendes, gesondertes Entgelt für die Übertragung des Einbringungsgegenstandes ist nicht zu leisten.
- 4.5. Zu den Geschäftsanteilen gehören alle mit diesen Beteiligungen verbundenen Rechte und Pflichten, Forderungen und Belastungen.

5. Einbringungsstichtag

- 5.1. Als Stichtag für die Einbringung gilt der 30.06.2022.
- 5.2. Mit diesem Stichtag gehen die Geschäftsanteile von VAS Holding GmbH als Ganzes auf die übernehmende Gesellschaft über.
- 5.3. Die tatsächliche Vermögensübertragung der eingebrachten Geschäftsanteilen erfolgt am Tag der fristgerechten Anmeldung der Einbringung im Wege der Sacheinlage und der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch. Im Fall einer Fristverletzung kommt mangels Vermögensübertragung weder die Einbringung im Sinn des Artikel III Umgründungssteuergesetz noch eine Einlage im Sinne des § 6 Z 14 litera b) Einkommensteuergesetz zustande.
- 5.4. Sollte die übernehmende Gesellschaft das einzubringende Vermögen schon in Besitz genommen haben, liegt eine bloße Nutzungsüberlassung gegen ein angemessenes Pachtentgelt vor.

6. Liegenschaftsvermögen

6.1. Die Gesellschaft hat kein Liegenschaftsvermögen.

7. Kapitalmaßnahmen

7.1. Das Kapital der übernehmenden Gesellschaft wird im Zuge der heutigen Hauptversammlung um EUR 2.930.000,- (in Worten: Euro zwei Millionen neunhundertdreißigtausend) auf Euro 3.000.000,- (in Worten: Euro drei Millionen) erhöht.

7.2. Diese Kapitalerhöhung wird von VAS Holding GmbH mit einem Betrag von EUR 2.930.000,- (in Worten: Euro zwei Millionen neunhundertdreißigtausend) durch Einbringung der Kapitalanteile an der VAS Service GmbH als Sacheinlage geleistet.

7.3. Der restliche, den Erhöhungsbetrag übersteigende Wert des eingebrachten Vermögens (EUR 73.340) wird der gebundenen Kapitalrücklage zugewiesen.

8. Rechtswirksamkeit

Für die Rechtswirksamkeit des gegenständlichen Einbringungsvertrages ist die Zustimmung der Hauptversammlung der VAS AG erforderlich und wird diese Zustimmung anlässlich der am heutigen Tag stattfindenden Hauptversammlung eingeholt werden.

9. Kosten und Gebühren

Alle mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages, sowie überhaupt alle durch die Einbringung verursachten Kosten, Steuern und Gebühren trägt die VAS AG, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

10. Vollmacht

Die Vertragsparteien ermächtigen und bevollmächtigen jeder für sich Rechtsanwalt Magister Kamen Sirakov, Marokkanergasse 22/6, 1030 Wien, für sie und mit Rechtswirksamkeit für sie die zur Durchführung dieser Einbringung und Sacheinlage sowie die zu deren Eintragung im Firmenbuch erforderlichen und zweckmäßigen Änderungen dieses Vertrages in jede Richtung und in jeder Form, einschließlich als Notariatsakt, im Vollmachtsnamen vorzunehmen sowie Anträge bei Gerichten und Behörden einzubringen und Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen von Urkunden und Anträgen vorzunehmen sowie Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen der **VAS Service GmbH** sowie in Hauptversammlungen der **VAS AG** (Stimmrechtsvollmacht) in jeder Form, einschließlich im Umlaufweg, in jeder erforderlichen Art zu fassen und den Inhalt dieser Urkunden und Beschlüsse nach eigenem Ermessen festzulegen.

11. Datenschutz, Offenlegung von Informationen

- 11.1. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass der Vertragserrichter und der beurkundende Notar von Gesetzes wegen zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit dieser Urkunde zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs verpflichtet sind.
- 11.2. Die Vertragsparteien sind weiters in Kenntnis, dass daher eine Speicherung sämtlicher mit der Durchführung dieser Urkunde im Firmenbuch zusammenhängenden Urkunden im Urkundenarchiv der österreichischen Rechtsanwälte und/oder des österreichischen Notariats notwendig ist.

12. Allgemeines

- 12.1. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Einbringungs- und Sacheinlagevertrag (einschließlich seiner Beilagen) bedürfen der einfachen Schriftform, soweit sie nicht auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen der Notariatsaktform oder der beglaubigten Unterfertigung bedürfen.
- 12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit anstelle des Vereinbarten. Dasselbe gilt auch für Regelungslücken.
- 12.3. Die Anlagen bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.
- 12.4. Die Vertragsparteien verzichten auf jegliche Anfechtung der Gültigkeit dieses Vertrages aus welchem Grund auch immer, insbesondere wegen Irrtums und Wegfall der Geschäftsgrundlage.

12.5. Bei Streitigkeiten aus diesem Einbringungs- und Sacheinlagevertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zur Entscheidung berufen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

Anlage ./1: Einbringungsbilanz

Wien, am 29.09.2022

Die einbringende Aktionärin

**Für
VAS Holding GmbH**

(Ing. Norbert Thurner)
geb. 26.12.1956

**Für
VAS AG**

(Herr Lukas Thurner)
geb. 20.10.1991

fertigt gem. § 54 NO

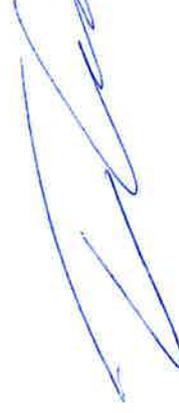
öffentlicher Notar

Einbringungsbilanz zum 30.06.2022

AKTIVA	Unternehmensrechtlich		PASSIVA	
	€	Steuerrechtlich €	€	Steuerrechtlich €
Anteile an verbundenen Unternehmen (100% Anteile an der VAS Service GmbH)	3 003 340,00	35 000,00	2 930 000,00	35 000,00
			gebundene Kapitalrücklage	73 340,00
				0,00
	3 003 340,00	35 000,00	3 003 340,00	35 000,00



Vorstand Norbert Thurner



Vorstand Lukas Thurner

Hierüber wurde dieser Notariatsakt von mir aufgenommen, den Erschienenen samt der beigeschlossenen Privaturkunde vollinhaltlich vorgelesen, von denselben als ihrem Willen vollkommen entsprechend mir bestätigt und vor mir unterschrieben, worauf auch ich meine Amtsfertigung beisetzte. -----

Wien, am 29.09.2022 (neunundzwanzigsten September zweitausendzweiundzwanzig). -



VAS Holding GmbH, FN 292172s



VAS AG, FN 556689k



öffentlicher Notar

BEILAGE B.



**Gutachten über die
Unternehmensbewertung der**

VAS Service GmbH

zum 30.06.2022

Wien, 2. September 2022

BF Auditing



BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 32, 1070 Wien

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Auftrag und Auftragsabwicklung	3
1.1 Auftrag Unternehmensbewertung	4
1.2 Auftragsabwicklung	6
2 Beschreibung Bewertungsobjekt	8
2.1 VAS Service GmbH.....	9
2.2 Vergangenheitsanalyse	11
3 Methodische Vorgangsweise	12
3.1 Unternehmensbewertungsverfahren.....	13
4 Bewertung	19
4.1 Allgemeine Vorgehensweise	20
4.2 Planungsannahmen	21
4.3 Eigenkapitalkosten.....	25
4.4 Ergebnis des Discounted Cash Flow-Verfahrens.....	28
4.5 Zusammenfassung Ergebnis.....	29
5 Anlagen	30
5.1 Verzeichnisse.....	31
5.2 Business Plan vom 30.06.2022.....	34

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

1 AUFTRAG UND AUFTRAGSABWICKLUNG

1.1 AUFTRAG UNTERNEHMENSBEWERTUNG

- Die BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Wien, wurde von der Geschäftsführung der VAS-Energy Systems GmbH beauftragt, eine Unternehmensbewertung der VAS Service GmbH zum 30.06.2022 durchzuführen und hierüber Bericht zu erstatten.
- Der **Bewertungszweck** ist die Bewertung von 100% der Anteile an der VAS Service GmbH zur Ermittlung eines Verkehrswertes zum Zwecke einer geplanten Einbringung der VAS Service GmbH als Sacheinlage samt Kapitalerhöhung im Sinne des UGB in die neu gegründete VAS AG. Es wurde auftragsgemäß ein **objektivierter Unternehmenswert** gemäß dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung des Fachsenates für Betriebswirtschaft KFS/BW1 ermittelt, der von den individuellen Wertvorstellungen der betroffenen Parteien unabhängig ist.
- Als **Bewertungsstichtag** wurde der **30.06.2022** festgelegt, da die geplante Einbringung rückwirkend zum 30.06.2022 unter Inanspruchnahme von Artikel III UmgrStG erfolgen soll.
- **Grundlage für die Unternehmensbewertung** bildete der Business-Plan 2022 bis 2026 vom 30.06.2022, der uns von der Geschäftsführung der VAS Service GmbH zur Verfügung gestellt wurde. Soweit Adaptierungen der Planrechnungen für Zwecke der Unternehmensbewertung erforderlich waren, wurden diese von uns vorgenommen. Darauf aufbauend erstreckt sich der Bewertungsauftrag auf die formelle und materielle Plausibilitätsbeurteilung der vorgelegten Unternehmensplanungen und die Ableitung eines Unternehmenswertes in Übereinstimmung mit dem Fachgutachten KFS/BW1.
- Der ermittelte Ertragswert ist ein **objektivierter Ertragswert**. Der objektivierte Ertragswert ist ein Zukunftserfolgswert, der sich bei Fortführung der Gesellschaft gemäß den Planungsrechnungen und mit allen realistischen Zukunftserwartungen im Rahmen seiner Marktchancen und –risiken, finanziellen Möglichkeiten sowie sonstigen Einflussfaktoren ergibt. Der objektivierte Ertragswert stellt einen intersubjektiv nachprüfbaren Zukunftserfolgswert aus der Perspektive der Anteilseigner bei Fortführung der Gesellschaft gemäß den Planungsrechnungen (bzw. unter Berücksichtigung der schon eingeleiteten Optimierungsmöglichkeiten sowie Geschäftserwartungen gemäß Planungsrechnungen auf so genannter Stand-Alone-Basis dar).
- Wir haben die finanziellen und anderen Informationen, die dieser Bericht enthält, keiner gesonderten Prüfung unterzogen.
- Unsere Untersuchungen bezogen sich auf eine Plausibilisierung der uns vorliegenden Unterlagen und Angaben. Insoweit übernehmen wir keine Verantwortung im Hinblick auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Bericht.
- Der vorliegende Bericht erstreckt sich auftragsgemäß ausschließlich auf die Durchführung einer Unternehmensbewertung der VAS Service GmbH für den definierten Bewertungszweck. Die Erfüllung anderer Bewertungszwecke ist nicht Gegenstand unseres Auftrages und daher auch nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts. Eine Verwendung dieses Berichts für andere Zwecke ist daher unzulässig.
- Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass **das vorliegende Ergebnis nicht für die Öffentlichkeit bestimmt** ist. Der Bericht dient ausschließlich der Geschäftsführung sowie der Gesellschafterin von VAS Service GmbH und VAS-Energy Systems GmbH.
- Unsere **Tätigkeit ist in erster Linie eine beratende Tätigkeit, d.h. eine Auskunftserteilung** über wirtschaftliche, rechtliche oder technische Sachverhalte und Zusammenhänge. Wir sind daher für keinen wirtschaftlichen Erfolg verantwortlich.

Die Beurteilung der unternehmerischen Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und die Entscheidung über die unternehmerische Umsetzung liegen allein beim Auftraggeber. Wir haften daher nicht für Verluste bei Investitionen und sonstigen unternehmerischen Maßnahmen.

- Wir sind **nicht verpflichtet**, innerbetriebliche Mängel oder Fehlentscheidungen auf Seiten der Zielgesellschaft und ihrer Beteiligungen, die nicht unmittelbar den Beratungs- und Prüfungsgegenstand bilden, festzustellen.
- Diesem Bericht liegt hinsichtlich sämtlicher tatsächlicher bzw. rechtlicher Verhältnisse der Wissensstand bzw. die Rechtslage zum 30.06.2022 zugrunde. Wir sind nicht verpflichtet, nach Beendigung des Auftrags auf Änderungen gegenüber den Verhältnissen, wie sie zur Zeit der Auftragserteilung bzw. Auftragsausführung bestanden haben, aufmerksam zu machen.
- Der Ausbruch der durch das Corona Virus ausgelösten Pandemie hat auch Auswirkungen auf Unternehmensbewertungen. Aufgrund des fachlichen Hinweises der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 15. April 2020 zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus auf Unternehmensbewertungen wurden die Auswirkungen von COVID-19 im Rahmen der Planung bzw. der Bewertung berücksichtigt.
- Dieser Bericht enthält bestimmte in die **Zukunft gerichtete Aussagen**. In die Zukunft gerichtete Aussagen umfassen bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Finanzdaten des Betriebes oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen Faktoren abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Risiken sollte sich der Leser nicht alleine auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen, da Ereignisse und Umstände häufig nicht wie erwartet eintreten und die Differenzen materiell sein können.

1.2 AUFTRAGSABWICKLUNG

- Unsere Untersuchungen standen von März 2021 bis September 2022 unter der Leitung von Herrn Mag. Franz Schweiger, Wirtschaftsprüfer & Steuerberater, sowie von Herrn Mag. Wolfgang Eder, Wirtschaftsprüfer & Steuerberater, und wurden in unserem Büro in Wien durchgeführt.
- Für unsere Untersuchungen wurden uns unter anderem folgende Informationen und Dokumente zur Verfügung gestellt:
 - Business Plan vom 30.06.2022
 - Integrierte Unternehmensplanung der VAS Service GmbH für die Jahre 2022 bis 2026
 - Jahresabschlüsse der VAS Service GmbH zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021
 - Saldenliste zum 30.06.2022
- Folgende Personen standen uns in Management-Gesprächen von März 2021 bis September 2022 persönlich, telefonisch sowie per email und in Online-Meetings als Ansprechpartner zur Verfügung:
 - **Herr Lukas Thurner** – Vorstand der VAS AG und Geschäftsführer der VAS Holding GmbH
 - **Herr Ing. Norbert Thurner** – Vorstand der VAS AG und Geschäftsführer der VAS Holding GmbH sowie der VAS Service GmbH
 - **Herr Eduard Bretthauer** – Senior Consultant der UBP Services GmbH
- Von Seite der als "Direct Funding Partner" und "Capital Market Coach" an der Wiener Börse zugelassenen/akkreditierten "Rosinger RMS GmbH", die den Prozess des von der VAS AG angestrebten einfachen Börsenlistings (ohne Kapitalerhöhung) im Marktsegment Direct Market/ Direct Market Plus der Wiener Börse begleitet, standen für Gespräche und Rückfragen folgende Personen zur Verfügung:
 - **Gregor Rosinger** - Capital Market Coach, Direct Funding Partner, Wertpapierindexadministrator des an der Wiener Börse notierten "ROSGIX" - Wertpapierindexes
- Die im Folgenden dargelegten Berechnungen sind EDV-technisch ermittelt worden. Die Darstellung der Werte erfolgt mittels kaufmännisch gerundeter Zahlen, weshalb sich **Rundungsdifferenzen** ergeben können. Aus diesem Grund kann die manuelle Berechnung von Werten zu Abweichungen bei den ausgewiesenen Zwischen- und Gesamtsummen führen.
- Eine von der Geschäftsführung der VAS Service GmbH **unterfertigte Vollständigkeitserklärung** wurde zu den Akten genommen. Darin hat uns die Geschäftsführung der VAS Service GmbH versichert, dass sie uns sämtliche Informationen und Dokumente, die für die Bewertung der VAS Service GmbH von Relevanz sind, übermittelt bzw. zugänglich gemacht haben.
- Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten **Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe** in der Fassung von 2018 maßgebend. Insbesondere verweisen wir hinsichtlich der Weitergabe des Berichtes, der Haftung gegenüber Dritten und der Haftungsgrenzen auf die Auftragsbedingungen.

- **Gerichtsstand** für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Mandatsvertrag ist Wien. Keine der Vertragsparteien darf Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei abtreten oder sonst darüber verfügen.
- Die **Wiedergabe dieses Berichts** in Auszügen oder zur Gänze gegenüber Dritten ist ohne unsere schriftliche Zustimmung unter keinen Umständen gestattet.



2 BESCHREIBUNG BEWERTUNGSOBJEKT

2.1 VAS SERVICE GMBH

Beschreibung Bewertungsobjekt
VAS Service GmbH

Unternehmensinformationen

- Die VAS Service GmbH wurde im Jahr 2018 gegründet und ist im Service, in der Wartung, in der Montage und in Dienstleistungen von technischen Anlagen tätig. VAS Service GmbH hat ihren Sitz in Wals und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 504408 b eingetragen. Geschäftsführer ist Herr Ing. Norbert Thurner. Gesellschafterin ist die VAS Holding GmbH (Landesgericht Salzburg FN 292172 s).
- Es ist seitens der Gesellschafterin der VAS Service GmbH angedacht, sämtliche Geschäftsanteile an der VAS Service GmbH in eine eigens dafür gegründete Aktiengesellschaft als Sacheinlage mit Kapitalerhöhung einzubringen.
- Die neu gegründete Aktiengesellschaft trägt den Firmenwortlaut „VAS AG“. Die Satzung datiert vom 30.03.2021. Das Grundkapital beträgt EUR 70.000. Die VAS AG wurde am 21.05.2021 in das Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 556689 k eingetragen.

Beteiligungsstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Beteiligungsstruktur

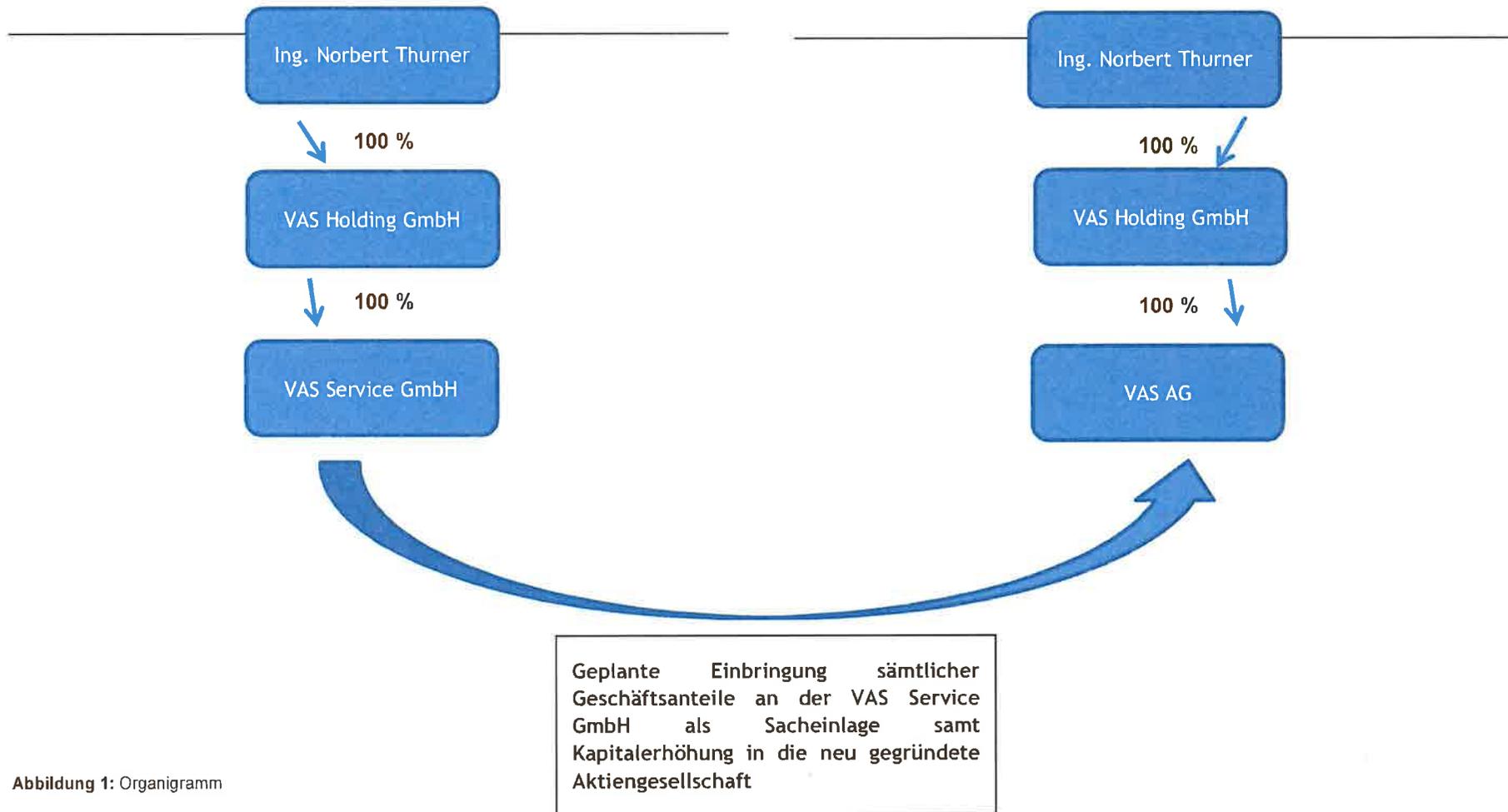


Abbildung 1: Organigramm

2.2 VERGANGENHEITSANALYSE

Die Jahresabschlüsse der VAS Service GmbH zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021 sowie eine Saldenliste 1-6/2022 wurden uns zur Verfügung gestellt.

Wir verweisen auch auf die Ausführungen der Gesellschaft im Businessplan vom 30.06.2022.

3 METHODISCHE VORGANGSWEISE

3.1 UNTERNEHMENSBEWERTUNGSVERFAHREN

Allgemeines¹

- Für die Bewertung von Unternehmen und Unternehmensbereichen steht eine Vielzahl von Bewertungsverfahren zur Verfügung. Im Wesentlichen kann hier zwischen Gesamt- und Einzelbewertungsverfahren unterschieden werden.
- Die nachstehende Grafik gibt eine Übersicht über die verschiedenen Bewertungsverfahren und die weiteren Unterteilungen.

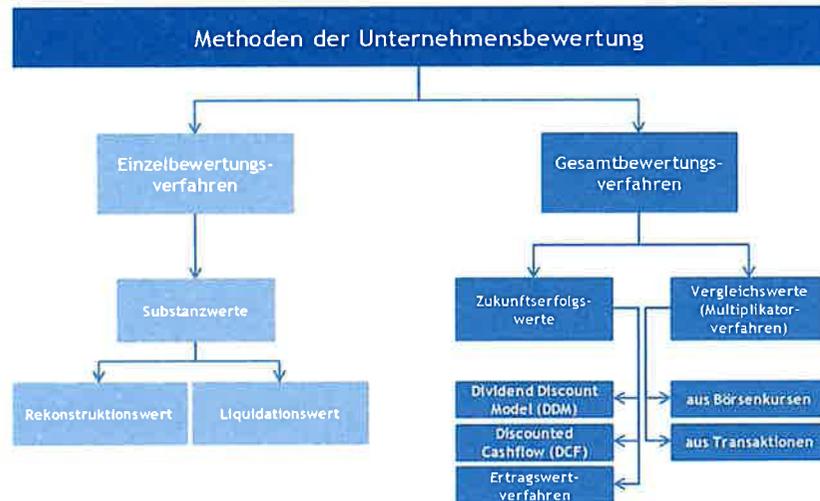


Abbildung 2: Bewertungsmethoden im Überblick²

Gesamtbewertungsverfahren³

- Bei Anwendung eines Gesamtbewertungsverfahrens wird das Unternehmen als eine Bewertungseinheit verstanden. Der Unternehmenswert wird bei diesen Verfahren immer aus der zukünftigen Ertragskraft des Unternehmens abgeleitet.
- Innerhalb der Gesamtbewertungsverfahren kann man die einzelnen Bewertungsmethoden wiederum in 3 Gruppen unterteilen:
 - Ertragswertverfahren
 - Discounted Cash Flow Verfahren
 - Vergleichsverfahren
- Während beim Ertragswertverfahren und beim Discounted Cash Flow Verfahren zukünftige finanzielle Überschüsse abgezinst werden, wird bei der Anwendung eines Vergleichsverfahrens der Unternehmenswert anhand von Marktpreisen oder Börsenkurswerten berechnet.
- Daher werden Ertragswertverfahren und Discounted Cash Flow Verfahren im englischsprachigen Raum auch oft unter dem Begriff „Income Approach“ zusammengefasst, während die Vergleichsverfahren als „Market Approach“ bezeichnet werden.

¹ Vgl Mandl/Rabel, Unternehmensbewertung, Eine praxisorientierte Einführung (1997), S 28ff.

² Vgl Schultze: Methoden der Unternehmensbewertung - Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Perspektiven, 2003, S 72.

³ Vgl Mandl/Rabel, Unternehmensbewertung, Eine praxisorientierte Einführung (1997), S 28ff.

Entity Approach

- Im Fachgutachten KFS/BW1 wird darauf verwiesen, dass der Unternehmenswert durch Diskontierung erwarteter künftiger Cash Flows ermittelt werden sollte.⁴ Diesem Anspruch werden nur die **Gesamtbewertungsverfahren** gerecht (ausgenommen das Vergleichsverfahren).
- Gemäß dem Fachgutachten KFS/BW 1 wird beim WACC-Verfahren der Marktwert des Gesamtkapitals (Enterprise Value) durch Diskontierung der Free Cash-Flows mit dem WACC ermittelt.
- Das **WACC-Verfahren** gehört zu der Gruppe der **Discounted Free Cash Flow Verfahren**. Jedem der DCF-Verfahren liegt zugrunde, dass der Unternehmenswert durch Diskontierung zukünftiger Cash Flows ermittelt wird. Zur Bestimmung des Diskontierungssatzes wird auf kapitalmarkttheoretische Modelle zurückgegriffen. Als Ergebnis der Unternehmensbewertung wird der Marktwert des Eigenkapitals (bezeichnet als „Shareholder Value“) ermittelt.

Bei Anwendung eines DCF-Verfahrens bestimmt sich der Unternehmenswert grundsätzlich als **Barwert von Cash Flows**, die aus der Fortführung des Unternehmens und aus der Veräußerung nicht-betriebsnotwendigen Vermögens erzielt werden können.⁵

- Der für das **WACC-Verfahren** relevante Free Cash Flow steht nicht nur den Eigen- sondern auch den Fremdkapitalgebern zu.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich die bewertungsrelevanten Cash Flows ableiten lassen:

Free Cash Flow	
	EBIT
-	fiktive Steuern
<hr/>	
-	NOPLAT
+	Abschreibungen
+/-	Veränderungen Working Capital
-	Investitionen
<hr/>	
=	Free Cash Flow (FCF)

Abbildung 3: Ermittlung Free Cash Flow

- Die Ermittlung des Bruttoverfahrens (Entity Approach) wird in der nächste Tabelle dargestellt:

Bruttoverfahren (Entity Approach)	
	Barwert der Free Cash Flows
+	Marktwert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens
=	Marktwert des Gesamtkapitals
-	Marktwert des verzinslichen Fremdkapitals
=	Marktwert des Eigenkapitals

Abbildung 4: Ermittlung des Bruttoverfahrens

⁴ Vgl Fachgutachten KFS/BW1 (2014), insbesondere Abschnitt 4.

⁵ Vgl dazu die Ausführungen KFS/BW1 (2014) Rz 11.

Multiplikatorverfahren⁶

- Die Bewertung mittels Multiplikatormethode bezieht sich auf eine Kennzahl oder Bezugsgröße, welche mit einem Branchen- bzw. Vergleichsmultiplikator (Multiple) multipliziert wird. Allgemein gilt somit folgende Formel:

$$UW = \text{Bezugsgröße} * \text{Multiplikator}$$

Formel 1: Berechnung des Unternehmenswertes mittels Multiplikator

- Die Multiplikatormethode zählt zu den vereinfachten Preisfindungsmethoden. Neben der Orientierungsfunktion dient die Multiplikatormethode hauptsächlich zur Plausibilitätskontrolle der Bewertungsergebnisse nach der Ertragswertmethode oder einem DCF-Verfahren.
- Das neue KFS/BW 1 mit Beschlussdatum 26.03.2014 sieht für alle Bewertungen, die nach dem 30.06.2014 durchgeführt werden, eine Plausibilitätsbeurteilung mit Multiplikatorverfahren vor.⁷
- Zusätzlich bieten die Multiplikatormethoden den Vorteil, dass sie relativ einfach anwendbar sind. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen bietet diese Form der raschen Preisfindung einen ersten guten Maßstab, der in der Praxis immer häufiger angewendet wird.
- Kritisiert wird die Multiplikatormethode in der Literatur häufig aufgrund ihrer Einfachheit. Weiters widerspricht diese Methode dem Prinzip der Zukunftsorientierung.

⁶ Vgl Mandl/Rabel, Unternehmensbewertung, Eine praxisorientierte Einführung (1997), S 274, Fachgutachten KFS/BW1 Tz 113f, Nadvornik et al, Praxishandbuch des modernen Finanzmanagements (2009), S 507f und 539f, Ballwieser, Unternehmensbewertung (2011), S 215.

Bezugsgrößen⁸

- Bei der Bewertung werden entweder Equity-Value-Multiplikatoren und Enterprise-Value-Multiplikatoren verwendet, wobei erstere den Wert des Eigenkapitals (Shareholder Value) darstellen, zweitere hingegen den Wert des Gesamtkapitals. Die Auswahl der Multiplikatoren hängt von der Branchenzugehörigkeit, dem Wachstumsprofil, sowie der Ertragsituation des zu bewertenden Unternehmens ab.
- In der Praxis werden folgende Bezugsgrößen zur Berechnung von Equity-Value-Multiplikatoren herangezogen:
 - Kurs-Gewinn-Verhältnis bzw. Jahresüberschuss (P/E-Multiplikator)
 - Eigenkapitalbuchwert (P/B-Multiplikator)
 - Earnings Growth
- Als Equity-Value-Multiplikator wird zumeist das Kurs-Gewinn-Verhältnis (P/E-Ratio) als Multiple herangezogen. Ermittelt wird dieses, indem der Aktienkurs (bzw. die gesamte Marktkapitalisierung) in Verhältnis zum Gewinn pro Aktie bzw. Gewinn nach Steuern gesetzt wird.
- Bei produzierenden Unternehmen wird in der Praxis jedoch häufig auf folgende Bezugsgrößen, die zur Berechnung von Enterprise-Value-Multiplikatoren zurückgegriffen:
 - Umsatz
 - Ertragskennzahlen (Nettogewinn, EGT, EBITDA, EBIT)
 - Operative Größen (Branchenspezifische Werttreiber)

⁷ Vgl KFS/BW 1 (2014), RZ 1.

⁸ Vgl Löhnert/Böckmann, Multiplikatorverfahren in der Unternehmensbewertung (2009), S 575ff, Drukarczyk/Schüler, Unternehmensbewertung (2009), S 457f, Heidron, Finanzmathematik in der Bankpraxis (2006), S 122.

Bestimmung des Zinssatzes – Basiszinssatz

- Nach dem aktuellen Fachgutachten zur Unternehmensbewertung des Fachsenates für Betriebswirtschaft KFS/BW1 wird die Ermittlung des Basiszinssatzes „unter Berücksichtigung der Laufzeitäquivalenz zum zu bewertenden Unternehmen aus der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinsstrukturkurve“ empfohlen.⁹
- Der Fachsenat für Betriebswirtschaft hat am **28.11.2017** eine Empfehlung zur Bestimmung des Basiszinssatzes aufgrund der Beratungen in der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung herausgegeben: Die Arbeitsgruppe hält es für sachgerecht, entsprechend der bisherigen Vorgangsweise den Basiszinssatz zukunftsorientiert aus der Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen mit Hilfe der Svenson-Formel abzuleiten. Bei unbegrenzter Lebensdauer des zu bewertenden Unternehmens erachtet die Arbeitsgruppe die vereinfachende Heranziehung der Spot Rate mit einer Laufzeit von 30 Jahren als Näherung für einen einheitlichen, im Zeitablauf konstanten Basiszinssatz weiterhin als zulässig. Dies gilt sowohl für die Detailplanungsphase als auch für die Grobplanungs- und Rentenphase.¹⁰

Marktrisikoprämie

- Die Marktrisikoprämie entschädigt für das **allgemeine unternehmerische Risiko (systematisches Risiko)**. Sie wird als Differenz zwischen der Rendite des gesamten Marktportefeuilles und der risikolosen Verzinsung ermittelt.
- Neben dem risikolosen Zinssatz ist das Marktrisiko ein entscheidender Faktor für die Eigenkapitalkosten. Das Fachgutachten KFS/BW1 hält dazu fest, dass für die konkrete Höhe des Risikozuschlags am Markt beobachtete Risikoprämien geeignete Ausgangsgrößen bilden.¹¹
- Der Fachsenat für Betriebswirtschaft hat am 28.11.2017 eine Empfehlung zur Bestimmung der Marktrisikoprämie aufgrund der Beratungen in der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung herausgegeben: Die Arbeitsgruppe hält es für sachgerecht, sich derzeit bei der Festlegung der erwarteten Marktrisikoprämie an einer Bandbreite für die erwartete nominelle Marktrendite von 7,5 % bis 9,0 % zu orientieren. Die erwartete Marktrisikoprämie ist auf dieser Grundlage in Abhängigkeit vom Basiszinssatz stichtagsbezogen festzulegen, woraus in Zeiten niedriger Basiszinssätze entsprechend höhere Marktrisikoprämien resultieren (und umgekehrt).¹² Laut dem fachlichen Hinweis der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus auf Unternehmensbewertungen hält es die Arbeitsgruppe vor diesem Hintergrund für sachgerecht, sich bei der Festlegung der erwarteten Marktrisikoprämie (vor persönlichen Steuern) weiterhin an einer Bandbreite für die erwartete nominelle Marktrendite von 7,5 % bis 9,0 % gemäß der Empfehlung KFS/BW 1 E 7 zu orientieren.

¹³

⁹ Vgl. KFS/BW1 Tz 104.

¹⁰ Vgl. Rabel, Basiszins und Marktrisikoprämie nach der Empfehlung KFS/BW 1 E 7

¹¹ Vgl. Fachgutachten KFS/BW1.

¹² Vgl. Rabel, Basiszins und Marktrisikoprämie nach der Empfehlung KFS/BW 1 E 7

¹³ Vgl. Fachliche Hinweise der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf Unternehmensbewertungen (beschlossen am 15. April 2020)

Die implizit erwartete Marktrisikoprämie wird dabei als Differenz zwischen der erwarteten (impliziten) Rendite eines Aktienportfolios (implizite Markttrendite) und dem Basiszinssatz ermittelt. Viele Studien messen die Marktrisikoprämie anhand nationaler Aktienindizes. Aufgrund des geplanten Geschäftsmodells der VAS Service GmbH und aktueller Marktrisikoprämien der Aktienmärkte zum 30. September 2020 (<http://www.marktrisikoprämie.de/marktrisikopraemien.html>) haben wir im Rahmen unserer Bewertung bei VAS Service GmbH eine Marktrisikoprämie i.H.v. 9,00 % angesetzt.

Beta Faktor

- Der Beta Faktor spiegelt das Risiko eines voll diversifizierten Anlegers bei Investition in ein bestimmtes Unternehmen (unternehmensspezifisches Beta) bzw. in ein Unternehmen einer bestimmten Branche (Branchen-Beta) wider. Ein Beta Faktor größer als 1 bedeutet, dass die Einzelrendite des Unternehmens stärker schwankt als die Markttrendite. Je höher der Beta Faktor, desto höher ist daher das systematische Risiko des Kapitalgebers.
- Das durch die Beta Faktoren gemessene systematische Risiko kann in ein Geschäftsrisiko (Investitionsrisiko, Business-Risk), das durch das sogenannte „Operating Beta“ ausgedrückt wird, und in ein Kapitalstrukturrisiko (finanzwirtschaftliches Risiko, Financial Risk), das durch das „Financial Beta“ ausgedrückt wird, zerlegt werden. Während das Geschäftsrisiko wesentlich durch die Branche bzw. den Industriezweig, in der das betreffende Unternehmen tätig ist, beeinflusst wird, hängt das Kapitalstrukturrisiko vom Verschuldungsgrad ab.

Bei der Ermittlung der Unternehmenswerte von börsennotierten Unternehmen erfolgt die Ermittlung von Beta Faktoren grundsätzlich auf Grundlage der historischen Renditen der Wertpapiere und des Marktportfolios. Da die Unternehmensbewertung zukunftsbezogen ist,

muss anschließend untersucht werden, ob bzw. inwieweit die in der Vergangenheit maßgebenden Risikofaktoren auch zukünftig gelten werden. Bei der Bewertung von nicht börsennotierten Unternehmen, wie dies im Fall der im Rahmen dieses Gutachtens zu bewertenden Gesellschaft gegeben ist, ist es üblich, dass ein Beta Faktor der entsprechenden Branche oder eines am Kapitalmarkt notierten Unternehmens mit ähnlichem Geschäftsbetrieb und ähnlicher Risikostruktur verwendet wird.

- Für die **CAPM-Formel** wird die Renditeforderung der Eigenkapitalgeber für das verschuldete Unternehmen benötigt. Für diese Verfahren muss daher jeweils eine Umrechnung der Renditeforderung für das unverschuldete Unternehmen auf Basis des jeweiligen Verschuldungsgrades erfolgen. Diese Anpassung an das Kapitalstrukturrisiko wird jeweils periodenspezifisch nach *Harris/Pringle* vorgenommen.

Ertragssteuerwirkung

Nach dem Grundsatz der Verfügbarkeitsäquivalenz müssen die in die Bewertung einfließenden Unternehmens- und Alternativerträge in Bezug auf die Berücksichtigung von Ertragssteuerwirkungen äquivalent sein. Gemäß KFS/BW1 kann bei der Bewertung von Kapitalgesellschaften in der zweiten bzw. dritten Phase (Phase der Ewigen Rente) unter der Annahme der Ausschüttungsäquivalenz zwischen dem zu bewertenden Unternehmen und der Alternativanlage von der Wertneutralität der persönlichen Besteuerung ausgegangen werden. In der zweiten bzw. dritten Phase kann daher die persönliche Besteuerung außer Ansatz gelassen werden, d.h. Basis für die Kapitalisierung sind die ausschüttbaren Gewinne und die Alternativrendite vor persönlicher Einkommensteuer.

Laut Fachgutachten kann auch in der ersten Phase (Detailplanungszeitraum) vereinfachend auf die Berücksichtigung der persönlichen Besteuerung verzichtet werden. In nachfolgender Unternehmensbewertung wird daher von einer mittelbaren Typisierung ohne Berücksichtigung von Ertragsteuern in der Gesellschaftersphäre ausgegangen.

Wachstumsrate

Im Rahmen der Unternehmensbewertung kann jener Wert, der durch die Cash Flows nach dem Detailplanungszeitraum determiniert wird, entweder durch einen Exit-Multiple oder durch die Annahme einer ewigen Rente bestimmt werden, wobei in der Bewertungspraxis die Variante der ewigen Rente deutlich bevorzugt wird. Der Beitrag dieser Cash Flows nach dem Detailplanungszeitraum für den Gesamtunternehmenswert ist regelmäßig hoch und kann bis zu 90 % betragen. Aus diesem Grund sind auch die zugrundeliegenden Annahmen sorgfältig abzuleiten.

- In der vorliegenden Planung läuft der Detailplanungszeitraum über eine Dauer von 5 Jahren (2022 – 2026).
- Ausgangspunkt für die ewige Rente sind die Cash Flows der letzten Detailplanungsperiode. Soweit nach dem Detailplanungszeitraum ein nachhaltiges Wachstum angenommen werden kann, ist dies durch einen entsprechenden Wachstumsfaktor g zu definieren, der als jährlicher Steigerungsbetrag der Cash Flows verstanden werden kann.

- Obwohl gerade der Wachstumsfaktor üblicherweise eine wesentliche Bedeutung für den Wertbeitrag der ewigen Rente und somit für den Gesamtunternehmenswert hat, wird dieser Wachstumsfaktor g im Regelfall als Pauschalannahme der Unternehmensbewertung zugrunde gelegt.
- In einer analytischen Betrachtung im Rahmen des DCF-WACC Terminal Value Modells nach Gordon/Shapiro (GS) ist der Wachstumsfaktor eine Funktion der Thesaurierungsquote q und dem Return on Equity (RoE).¹⁴

$$g = RoE * q$$

Formel 1: Berechnung DCF-WACC Terminal Value Modells nach Gordon/Shapiro

- RoE bezeichnet die erwartete durchschnittliche Nach-Steuer Rendite auf das eingesetzte (thesaurierte) Eigenkapital.
- q bezeichnet jenen Anteil des NOPATs des jeweiligen Jahres, der für die Erweiterungsinvestitionen investiert werden muss.
- Es ist zu beachten, dass zwischen der Thesaurierungsquote q und dem RoE ein indirekter Zusammenhang besteht, da mit zunehmenden Thesaurierungsquoten und den damit in Zusammenhang stehenden Investitionsmitteln der Grenznutzen zukünftiger Investitionen und daher auch der RoE sinken kann.

¹⁴ Vgl. Friedl/Schwetzler, Inflation, Wachstum und Unternehmensbewertung (2009), S 152ff.

4 BEWERTUNG

4.1 ALLGEMEINE VORGEHENSWEISE

- Für die Ermittlung des Unternehmenswerts standen uns Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Planbilanzen für einen Planungszeitraum von fünf Jahren (2022 bis 2026) im Rahmen des Business Planes zur Verfügung
- Als Bewertungsstichtag wurde der 30.06.2022 festgelegt. Aufgrund des fachlichen Hinweises der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 15. April 2020 zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus auf Unternehmensbewertungen wurden die Auswirkungen von COVID-19 im Rahmen der Planung bzw. der Bewertung berücksichtigt.
- Gemäß dem Bewertungsauftrag wurde sowohl eine formelle als auch materielle Plausibilisierung der vorgelegten Unternehmensplanung, welche die Phase I darstellt, vorgenommen. Bei der formellen Plausibilisierung wurden die rechnerische Richtigkeit und die Konsistenz der getroffenen Annahmen analysiert. Dabei konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Es wurde keine materielle Plausibilisierung iSd KFS/BW1 durchgeführt.
- Die Empfehlung der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der KSW zur Berücksichtigung des Insolvenzrisikos vom 30.05.2017 wurde berücksichtigt, da es sich um ein Wachstumsunternehmen iSd Rz 134 KFS/BW1 handelt.

- Für die Bewertung wurde ein 2-Phasen Modell herangezogen.

	Phase I	Phase II
Phase:	Planungsphase	Realisierungsphase
Zeitraum:	2022 - 2026	2027
Planungsgrundlage:	Budget	Budget

Abbildung 5: Phasenmodell

- Die Phase I stellt die für VAS Service GmbH übermittelte Planung für die Jahre 2022 bis 2026 dar.
- Im Anschluss an die Detailplanungsphase wurde ab dem Jahr 2027 eine ewige Rente (Phase II) geplant. Die Prämissen der ewigen Rente basieren auf dem Wachstumsmodell von Gordon/Shapiro.

4.2 PLANUNGSANNAHMEN

- Die Beschreibung der wesentlichsten Werttreiber der Planungsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) ist im beiliegenden Business-Plan enthalten.
- Im Rahmen der Planung werden die Erlöse und die Aufwendungen für die Jahre 2022 bis 2026 dargestellt. Es werden Materialtangente von 64 % und Personaltangente von 21 % bis 26 % geplant.
- Der Ertragssteuersatz wird über die gesamte Planungsphase mit dem derzeitigen Steuersatz von 25% angenommen. Die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes ab 2023 wurde nicht berücksichtigt.
- Weitere Planungsannahmen finden sich im beiliegenden Businessplan.
- Nachfolgend ist die Planrechnung der VAS Service GmbH dargestellt.

Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 IST-Werte)

in EUR	2019	2020	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
1. Umsatzerlöse	1.656.527,73	1.846.402,97	2.482.049,37	2.871.000,00	3.050.000,00	3.300.000,00	4.135.000,00	4.500.000,00
Umsatzerlöse, gesamt	1.656.527,73	1.846.402,97	2.482.049,37	2.871.000,00	3.050.000,00	3.300.000,00	4.135.000,00	4.500.000,00
2. Bestandsver. n.n. abrechenb. Leist.	26.170,16	-18.167,97	33.534,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonst. betriebl. Erträge	183.022,00	75.495,10	70.148,80	90.000,00	95.400,00	101.124,00	107.191,44	113.622,93
4. Betriebsleistung	1.865.719,89	1.903.730,10	2.585.732,62	2.961.000,00	3.145.400,00	3.401.124,00	4.242.191,44	4.613.622,93
5. Aufw. f Material & sonst bezog. Herst.L								
a. Aufwend. f Material		510.546,11	563.908,92	826.848,00	878.400,00	950.400,00	1.185.030,00	1.288.350,00
b. sonst bezog. Herst.L	926.281,39	555.680,99	817.403,85	1.010.592,00	1.073.600,00	1.161.600,00	1.448.370,00	1.574.650,00
Aufw. f bez. Leistungen, gesamt	926.281,39	1.066.227,10	1.381.312,77	1.837.440,00	1.952.000,00	2.112.000,00	2.633.400,00	2.863.000,00
6. Personalaufwand								
a.b. Löhne und Gehälter	280.631,33	321.849,81	405.594,29	470.400,00	564.200,00	621.400,00	633.900,00	767.900,00
c. Soziale Aufwend.	138.063,77	133.840,97	216.555,63	188.160,00	225.680,00	248.560,00	253.560,00	307.160,00
Personalaufwand, gesamt	418.695,10	455.690,78	622.149,92	658.560,00	789.880,00	869.960,00	887.460,00	1.075.060,00
7. Abschreibungen								
planm. AfA immater. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	6.666,67	10.000,00	8.333,33	8.333,33	5.000,00
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	8.602,86	20.818,56	9.544,76	22.010,15	25.060,15	43.760,15	47.760,15	53.850,00
Abschreibungen, gesamt	8.602,86	20.818,56	9.544,76	28.676,82	35.060,15	52.093,48	56.093,48	58.850,00
8. Sostige betriebl. Aufwend.								
a. Steuern/Gebühren/Lizenzen	488,64	752,79	18.180,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b. übrige betriebl. Aufwend.	176.262,64	110.866,19	159.251,16	148.050,00	157.270,00	170.056,20	212.109,57	230.681,15
Sonst. betr. Aufwend., gesamt	176.751,28	111.618,98	177.431,24	148.050,00	157.270,00	170.056,20	212.109,57	230.681,15
9. Betriebsergebnis (EBIT)	335.389,26	249.374,68	395.293,93	288.273,18	211.189,85	197.014,32	453.128,38	386.031,78
10-13. sonst. Zinsen & ähnl.Erträge	22,67	46,61	55,92	895,01	1.034,57	1.020,41	1.222,75	1.378,51
14-15. Zinsen & ähnl.Aufwend.	15,90	4.167,49	5.606,68	3.750,00	750,00	0,00	0,00	0,00
16. Finanzergebnis (Zw.Summe Z 10 bis 15)	6,77	-4.120,88	-5.550,76	-2.854,99	284,57	1.020,41	1.222,75	1.378,51
17. Ergebnis vor Steuern(Zw. Sum Z 9 und 16)	335.396,03	245.253,80	389.743,17	285.418,20	211.474,42	198.034,73	454.351,13	387.410,29
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.075,78	61.997,66	99.300,99	71.354,55	52.868,60	49.508,68	113.587,78	96.852,57
19. Ergebnis nach Steuern	251.320,25	183.256,14	290.442,18	214.063,65	158.605,81	148.526,05	340.763,35	290.557,72
20. Jahresüberschuss	251.320,25	183.256,14	290.442,18	214.063,65	158.605,81	148.526,05	340.763,35	290.557,72
21. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem VJ	0,00	251.320,25	434.576,39	357.229,54	571.293,19	679.899,00	678.425,05	769.188,40
Ausschüttung		0,00	-367.789,03	0,00	-50.000,00	-150.000,00	-250.000,00	-350.000,00
22. Bilanzgewinn	251.320,25	434.576,39	357.229,54	571.293,19	679.899,00	678.425,05	769.188,40	709.746,12

Abbildung 6: Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 IST-Werte)

Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Bilanzen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 Ist-Werte) - AKTIVA

AKTIVA (in EUR)	2019	2020	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
A. Anlagevermögen								
I. Immat. Vermögen								
Software	-	0,00		10.000,000	10.000,000	6.666,667	8.333,333	3.333,333
II. Sachanlagen								
techn. Anlagen und Maschinen and Anl. Betr.-+ Gesch.Ausst	- 8.959,420	4.044,43 9.550,75	3.145,67 30.382,47	66.000,000 12.730,450	56.000,000 12.920,300	108.000,000 10.660,150	86.000,000 4.900,000	106.000,000 8.050,000
Anlagevermögen, gesamt	8.959,420	13.595,18	33.528,14	88.730,450	78.920,300	125.326,817	99.233,333	117.383,333
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fertg Erz.&Waren inkl.Werberich.	- 13.916,94	8.002,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen + sonst. Vermögen								
1. Ford. aus LuL	331.181,72	79.131,61	247.011,41	133.826,23	148.025,00	158.750,00	92.937,50	107.937,50
2. sonst. Ford. und VmgGst	298.241,44	599.465,03	156.383,55	160.000,00	170.000,00	180.000,00	185.000,00	200.000,00
Forderungen, gesamt	629.423,16	678.596,64	403.394,96	293.826,23	318.025,00	338.750,00	277.937,50	307.937,50
Umlaufvermögen, gesamt	615.506,22	686.598,83	403.394,96	293.826,23	318.025,00	338.750,00	277.937,50	307.937,50
Kasse, Guthaben bei KI	129.984,68	247.168,52	398.695,05	496.318,12	538.248,34	482.166,62	740.583,48	637.927,05
ARAP		377,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	754.450,32	947.740,15	835.618,15	878.874,80	935.193,64	946.243,44	1.117.754,32	1.063.247,88

Abbildung 7: Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Bilanzen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 Ist-Werte) - AKTIVA

Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Bilanzen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 Ist-Werte) - PASSIVA

PASSIVA (in EUR)	2019	2020	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
A. Eigenkapital								
I. Eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
II. Bilanzgewinn								
Gewinnvortrag	-	251.320,25	434.576,39	357.229,54	571.293,19	679.899,00	678.425,05	769.188,40
Jahresüberschuss	251.320,25	183.256,14	290.442,18	214.063,65	158.605,81	148.526,05	340.763,35	290.557,72
Ausschüttung		-	-367.789,03	0,00	-50.000,00	-150.000,00	-250.000,00	-350.000,00
Eigenkapital, gesamt	286.320,25	469.576,39	392.229,54	606.293,19	714.899,00	713.425,05	804.188,40	744.746,12
B. Rückstellungen								
Rückstellungen für Abfertigungen	13.322,81	16.060,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerrückstellungen	34.070,00	71.056,00	7.651,00	72.000,00	54.000,00	51.000,00	115.000,00	98.000,00
Sonstige Rückstellungen	22.993,86	32.045,03	35.028,17	35.728,73	36.443,31	37.172,17	37.915,62	38.673,93
Rückstellungen, gesamt	70.386,67	119.161,95	42.679,17	107.728,73	90.443,31	88.172,17	152.915,62	136.673,93
C. Verbindlichkeiten								
Verb. ggü KI (>1J LZ)	0,00	200.000,00	200.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verb. aus LuL	33.869,37	35.156,02	122.440,19	31.262,88	33.528,00	39.149,55	45.345,30	47.239,50
sonstige Verbindl.	329.555,33	123.845,79	78.269,25	83.590,00	96.323,33	105.496,67	115.305,00	134.588,33
Verbindlichkeiten, gesamt	363.424,70	359.001,81	400.709,44	164.852,88	129.851,33	144.646,22	160.650,30	181.827,83
Summe Passiva	754.450,32	947.740,15	835.618,15	878.874,80	935.193,64	946.243,44	1.117.754,32	1.063.247,88

Abbildung 8: Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Bilanzen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 Ist-Werte) - PASSIVA

4.3 EIGENKAPITALKOSTEN

- Bei einem Großteil der Unternehmensbewertungsmethoden werden zukünftige finanzielle Größen auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Im Folgenden soll auf die einzelnen Komponenten des Zinssatzes unter Anwendung des CAPM eingegangen und Empfehlungen der Theorie und Praxis erläutert werden.
- Der der Bewertung zugrunde gelegte Zinssatz sollte grundsätzlich dem Zinssatz der besten **Alternativanlage** in der gleichen Risikoklasse entsprechen. Bei der Bewertung mit dem Ertragswertverfahren können die individuellen Verhältnisse des potenziellen Investors, somit auch der geforderte Zinssatz, berücksichtigt werden. Falls es mehrere Investoren gibt oder ein größerer Anteil an frei handelbaren Anteilen bewertet werden soll, kann nicht auf die einzelnen Nutzenpräferenzen der Investoren zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund wird auf den **Kapitalmarkt** als Ausgangsgröße zurückgegriffen.
- Für Zwecke der Bewertung wird in der Regel zum **risikolosen Zinssatz** ein **Risikoaufschlag** addiert. Gemäß CAPM bestimmen sich die Renditeforderungen von Eigenkapitalgebern (= Eigenkapitalkosten des Unternehmens) gemäß nachfolgender Formel:

$$r_{EK} = r_f + \beta_u \cdot MRP$$

Formel 2: Berechnung der Eigenkapitalkosten

- Gemäß der angegebenen Formel lassen sich somit die Eigenkapitalkosten aus dem risikolosen Zinssatz („ r_f “) zuzüglich dem Produkt aus der Marktrisikoprämie („MRP“) und dem levered Beta Faktor („ β_v “) ermitteln. Die genannten Parameter werden auf den nachfolgenden Seiten näher beschrieben.

Risikoloser Zinssatz - Basiszinssatz

- Wir haben im Rahmen unserer Bewertung bei VAS Service GmbH einen risikolosen Zinssatz von 1,64 % als erwarteter Wert für den Stichtag 30.06.2022 herangezogen.
- Eine **Country Risk Prämie** von 0,89 % wurde der Bewertung gemäß Damodaran zugrunde gelegt. Es wurde eine Gewichtung nach den geplanten Umsatzerlösen in den jeweiligen Ländern bzw. Regionen vorgenommen.

Marktrisikoprämie

- Der Fachsenat für Betriebswirtschaft hat am **28.11.2017** eine Empfehlung zur Bestimmung der Marktrisikoprämie aufgrund der Beratungen in der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung herausgegeben: Die Arbeitsgruppe hält es für sachgerecht, sich derzeit bei der Festlegung der erwarteten Marktrisikoprämie an einer Bandbreite für die erwartete nominelle Marktrendite von 7,5 % bis 9,0 % zu orientieren. Die erwartete Marktrisikoprämie ist auf dieser Grundlage in Abhängigkeit vom Basiszinssatz stichtagsbezogen festzulegen, woraus in Zeiten niedriger Basiszinssätze entsprechend höhere Marktrisikoprämien resultieren (und umgekehrt). Laut dem fachlichen Hinweis der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus auf Unternehmensbewertungen hält es die Arbeitsgruppe vor diesem Hintergrund für sachgerecht, sich bei der Festlegung der erwarteten Marktrisikoprämie (vor persönlichen Steuern) weiterhin an einer Bandbreite für die erwartete nominelle Marktrendite von 7,5 % bis 9,0 % gemäß der Empfehlung KFS/BW 1 E 7 zu orientieren.

- Die implizit erwartete Marktrisikoprämie wird dabei als Differenz zwischen der erwarteten (impliziten) Rendite eines Aktienportfolios (implizite Marktrendite) und dem Basiszinssatz ermittelt. Viele Studien messen die Marktrisikoprämie anhand nationaler Aktienindizes. Wir haben im Rahmen unserer Bewertung bei VAS Service GmbH eine Marktrisikoprämie i.H.v. 9,00 % angesetzt.

Beta Faktor (levered)

- Nachdem das Unternehmen nicht an der Börse notiert, wurde - wie vom Fachgutachten KFS/BW 1 empfohlen - der Peer Group-Ansatz zur Ermittlung des Beta Faktors gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wird auf eine Gruppe von Vergleichsunternehmen, welche an der Börse notieren und deren systematisches Risiko gemessen werden kann, zurückgegriffen.
- Bei der Erstellung der Peer Group wurden folgende Prämissen zugrunde gelegt:
 - Das Unternehmen muss aktiv an einer Börse gehandelt werden.
 - Der Geschäftsgegenstand des jeweiligen Unternehmens muss dem des Bewertungsobjektes entsprechen.
 - Der geografische Fokus erstreckt sich auf einem dem Unternehmen entsprechenden Bereich.
- Zur Bestimmung der relevanten Peer Group wurden die potenziellen Vergleichsunternehmen in einer weiteren Analyse auf Basis folgender Faktoren untersucht:
 - Statistische Wesentlichkeit (r^2 = Bestimmtheitsmaß) größer 20 %
 - Vergleichbare finanzielle Entwicklung

- Der Beta Faktor wurde für alle Vergleichsunternehmen auf Basis eines Regressionszeitraumes von 2 Jahren mit wöchentlichen Intervallen durchgeführt. Als Vergleichsindex wurde jeweils der größte Aktienindex des Landes herangezogen.
- Der ermittelte Beta Faktor entspricht dem Beta Faktor des verschuldeten Unternehmens. Dieser wurde auf Basis des Finanzstrukturrisikos des jeweiligen Unternehmens auf einen Beta Faktor, welcher das systematische Risiko des unverschuldeten Risikos widerspiegelt, umgerechnet. Auf Basis der sich ergebenden Beta Faktoren für unverschuldete Unternehmen wurde der Median dieser Werte als sich ergebender Beta Faktor der Peer Group herangezogen.

Peer Group

- Mittels des Datenanbieters Damodaran konnten 152 Unternehmen im Bereich Electronics (General) und 142 Unternehmen im Bereich Engineering/Construction ermittelt werden.
- Auf Basis der Peer Group wurde ein **Beta-Faktor** i.H.v. 1,43 ermittelt.

Zinssatz

Die aus den Kapitalmarktdaten abgeleiteten bewertungsrelevanten Zinssatz-Parameter können wie folgt zusammengefasst werden.

Zinssatz	
Risikoloser Zinssatz	1,64%
Beta (levered)	1,43
Marktrisikoprämie	9,00%
Country Risk Prämie	0,89%
Eigenkapitalkosten (levered)	15,43%
WACC	11,19%

Abbildung 9: Parameter Kapitalkosten

4.4 ERGEBNIS DES DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHRENS

- Im Rahmen der Anwendung des DCF-Verfahrens wurden die uns zur Verfügung gestellten Unternehmenspläne einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und für die Zwecke der Unternehmensbewertung als geeignet befunden.
- Unter Anwendung der beschriebenen Vorgehensweise konnte ein Marktwert des Eigenkapitals der VAS Service GmbH zum Bewertungsstichtag 30.06.2022 i.H.v.

EUR 3.003.340,00

ermittelt werden.

Multiples

- Eine **Plausibilitätskontrolle** nach der Multiplikatormethode wurde durchgeführt. Es wurde auf Multiples im Bereich Electronics (General) sowie Engineering/Construction zurückgegriffen. Bei Anwendung dieser Multiples ergibt sich ein weitaus höherer Unternehmenswert (Equity Value) als in den oben angeführten Bandbreiten.

4.5 ZUSAMMENFASSUNG ERGEBNIS

- Die BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Wien, wurde von der Geschäftsführung der VAS-Energy Systems GmbH beauftragt, eine **Unternehmensbewertung** der VAS Service GmbH zum 30.06.2022 durchzuführen und hierüber Bericht zu erstatten.
- Der **Bewertungszweck** ist die Bewertung der VAS Service GmbH zur Ermittlung eines Verkehrswertes zum Zwecke einer geplanten Einbringung als Sacheinlage samt Kapitalerhöhung im Sinne des UGB in die neu gegründete VAS AG. Es wurde auftragsgemäß ein **objektivierter Ertragswert** gemäß dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung KFS/BW1 des Fachsenates für Betriebswirtschaft zur Unternehmensbewertung ermittelt, der von den individuellen Wertvorstellungen der betroffenen Parteien unabhängig ist.
- Aufgrund des fachlichen Hinweises der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 15. April 2020 zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus auf Unternehmensbewertungen wurden die Auswirkungen von COVID-19 im Rahmen der Planung bzw. der Bewertung berücksichtigt.
- Die Bewertung der VAS Service GmbH wurde auf Basis eines DCF-Verfahrens durchgeführt. Neben der uns zur Verfügung gestellten Unternehmensplanung bzw. Annahmen wurden benötigte Parameter aus Kapitalmarktdaten abgeleitet.
- Die Unternehmenspläne wurden von uns im Rahmen von Managementgesprächen sowie weiterführenden Analysen auf die Plausibilität hin gewürdigt und konnten als geeignete Grundlage der Unternehmensbewertung befunden werden.
- Eine **Plausibilitätskontrolle** nach der Multiplikatormethode wurde durchgeführt.
- Auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Unternehmenspläne für die Jahre 2022 bis 2026, des Business-Plans vom 30.06.2022, der Analyse der Kapitalmarktdaten und der Berücksichtigung der aktuellen Marktlage, ergibt sich für die VAS Service GmbH ein positiver Marktwert des Eigenkapitals zum 30.06.2022 i.H.v.

EUR 3.003.340,00

Wien, den 2. September 2022

BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH

Mariahilfer Straße 32
1070 Wien

Mag. Franz Schweiger
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Eder
Wirtschaftsprüfer

5 ANLAGEN

5.1 VERZEICHNISSE

Anlagen
Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm	10
Abbildung 2: Bewertungsmethoden im Überblick	13
Abbildung 3: Ermittlung Free Cash Flow	14
Abbildung 4: Ermittlung des Bruttoverfahrens	14
Abbildung 5: Phasenmodell	20
Abbildung 6: Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 IST-Werte)	22
Abbildung 7: Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Bilanzen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 Ist-Werte) - AKTIVA.....	23
Abbildung 8: Planrechnung VAS Service GmbH: Plan-Bilanzen 2022 bis 2026 Detailplanung (2019, 2020 und 2021 Ist-Werte) - PASSIVA.....	24
Abbildung 9: Parameter Kapitalkosten.....	27

Formelverzeichnis

Formel 1: Berechnung des Unternehmenswertes mittels Multiplikator	15
Formel 2: Berechnung der Eigenkapitalkosten	25

Abkürzungsverzeichnis

APV	Adjusted Present Value
BL	Betriebsleistung
BS	Bilanzsumme
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAGR	Compound Annual Growth Rate
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CBRE	Commercial property and real estate service adviser
CVA	Certified Valuation Analyst
D	Deutschland
DACH-Region	Deutschland, Österreich, Schweiz
DCF	Discounted Cash Flow
DGNB	Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen
Dr.	Doktor
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
EBT	Earnings before Taxes
EK	Eigenkapital
etc.	et cetera
EUR	Euro
f	folgende
FC	Forecast
FCF	Free Cash Flow

FK	Fremdkapital
FY	Financial Year
g	Wachstumsfaktor
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	DCF-WACC Terminal Value Model nach Gordon/Shapiro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch (Deutschland)
i	Kapitalisierungszinssatz
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinnes des
kfr.	kurzfristig
KFS/BW1	Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung
LCP	Lafayette Capital Partners
lfr.	langfristig
LL	Lieferungen & Leistungen
Lt.	laut
Mag.	Magister
MRP	Marktrisikoprämie
NOPAT	Net Operating Profit After Taxes
ÖGNI	Österreichische Gesellschaft für nachhaltige Immobilienwirtschaft
ÖVI	Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft
P	Probability of Default
pa	per anno (jährlich)

PD	Probability of Default
P_t	Bestandswahrscheinlichkeit bis zur Ewigen Rente
r_f	risikoloser Zinssatz
ROIC	Return on Invested Capital
Rst	Rückstellungen
S	Seite
β	Beta Faktor
β_u	unlevered Beta Faktor
TEUR	Tausend Euro
T_q	Thesaurierungsquote
Tz	Teilziffer
UD	Umschlagsdauer
UGB	Unternehmensgesetzbuch
v.a.	vor Allem
vgl.	vergleiche
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
YoY	year over year
z.B.	zum Beispiel
%	Prozent
§	Paragraph

5.2 BUSINESS PLAN VOM 30.06.2022

Siehe Beilage



inspiration for clean energy®

Business Plan

2022 – 2026

**Zur Bewertung der Unternehmensgruppe von VAS Service GmbH zwecks
Einbringung in die VAS AG**

Stand 30 Juni 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Executive Summary	8
2	Vorstellung der VAS-Gruppe	11
2.1	Gruppenstruktur	11
2.2	VAS Service GmbH – Unternehmensprofil	12
2.3	VAS Energy Systems GmbH - Unternehmensprofil	12
2.4	VAS Energy Systems International GmbH - Unternehmensprofil	13
2.5	VAS Advanced Incineration GmbH - Unternehmensprofil.....	13
2.6	Historische Entwicklung der VAS-Gruppe	13
2.7	Unternehmensleitung und Mitarbeiter.....	16
3	Das Geschäftsmodell der VAS-Gruppe	17
3.1	Geschäftsphilosophie	21
3.2	Strategisches Konzept der VAS-Gruppe	21
3.3	Prozessbeschreibung der angebotenen Dienstleistungen von VAS	23
3.4	Vertriebsaktivitäten der VAS-Gruppe.....	24
3.5	Kunden der VAS-Gruppe	24
3.6	Leistungsversprechen an die Kunden / Vorteile für Kunden	25
3.7	Wettbewerb.....	26
3.8	Kooperationen mit anderen Unternehmen.....	27
3.9	Eingesetzte Technologien	27
3.10	Produkt- und Technologie-Portfolio	28
3.11	SWOT ANALYSE der Bereiche.....	29
3.12	Forschung und Entwicklung von VAS.....	31
4	Analyse der potenziellen Absatzmärkte.....	33
4.1	Entwicklung in den verschiedenen Ländern, in denen VAS aktuell tätig ist.....	34
4.2	Zielmärkte und Fokusländer	34
5	VAS Service GmbH.....	36
5.1	Geschäftsbereich „Technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung“	36



inspiration for clean energy®

5.2 Leistungen der technischen Betriebsführung.....	37
5.3 Unterstützung und Optimierung in sämtlichen Servicebereichen	38
5.4 Vorteile der Kooperation mit VAS-Service	39
6 VAS Service GmbH (Planrechnung 2022 bis 2026).....	41
6.1 Prämissen der Planrechnung	41
6.2 Gewinn- und Verlustrechnung	42
6.3 Plan-Cashflow	43
6.4 Bilanzaufstellung	44

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Aktuelle Eigentümerstruktur der VAS-Gruppe	11
Abbildung 2: Geplante Eigentümerstruktur nach der Einbringung in die VAS AG.....	12
Abbildung 3: Aufteilung der Projekte der letzten 5 Jahre nach Ländern	15
Abbildung 4: VAS-Gruppe: Komplette Turnkey-Kompetenz über alle Kernmärkte aus einer Hand	20
Abbildung 5: Graphische Darstellung einer thermischen Anlage	28
Abbildung 6: Waste-to-Energie Diagramm	29
Abbildung 7: SWOT Analyse der VAS-Gruppe.....	29
Abbildung 8: Recycling-Anteil an dem Müllvorkommen, in der EU	35

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Plan-GuV für die nächsten 5 Jahre, (Unternehmensplanung).....	42
Tabelle 2: Plan-Cashflow für die nächsten 5 Jahre, (Unternehmensplanung)	43
Tabelle 3: Aktiva der Planbilanz bis zum Jahr 2026, (Unternehmensplanung)	44
Tabelle 4: Passiva der Planbilanz bis zum Jahr 2026, (Unternehmensplanung).....	45

Allgemeine Angaben zu den Unternehmen

VAS HOLDING GMBH

Adresse	Lagerhausstraße 6; 5071 Wals bei Salzburg /Österreich
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer:	FN 292172 s
Handelsrechtliche Geschäftsführer:	Herr Ing. Thurner Norbert (alleinvertretungsberechtigt), Herr Lukas Thurner (alleinvertretungsberechtigt)
Gesellschafter	Herr Ing. Thurner Norbert, Privatperson / Anteil: 100,0%
Unternehmensgegenstand:	Service, Wartung, Montage, Dienstleistungen von technischen Anlagen

VAS SERVICE GMBH

Adresse	Lagerhausstraße 6; 5071 Wals bei Salzburg /Österreich
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer:	FN 504408 b
Handelsrechtliche Geschäftsführer:	Herr Ing. Thurner Norbert
Gesellschafter	Firma VAS Holding GmbH / Anteil: 100,0%
Unternehmensgegenstand:	Service, Wartung, Montage, Dienstleistungen von technischen Anlagen

Wichtige Informationen

Die VAS Holding GmbH ist eine bestehende Gesellschaft mit begrenzter Haftung nach österreichischem Recht mit eingetragenem Sitz in Wals, Österreich mit der Geschäftsanschrift Lagerhausstraße 6, 5071 Wals bei Salzburg, Österreich. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch mit der Nummer FN 292172 s (Landesgericht Salzburg) eingetragen und übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Business-Plan gemachten Angaben.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbfAbIV	Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen
AbfG	Abfallgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AVV	Abfallverbrennungsverordnung
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den maßgeblichen Verordnungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
D.h.	das heißt
d.h.	das heißt
e.U.	Einzelunternehmen
EBS	Ersatzbrennstoffe
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell
exkl.	exklusive
Fa.	Firma
FN	Firmenbuchnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISO	Internationale Organisation für Normung
KES _t	Kapitalertragssteuer
Kfz	Kraftfahrzeug(e)
km	Kilometer
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
kW	KiloWatt/Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
Mio.	Million/Millionen
Mrd.	Milliarde
MSWI	Municipal Solid Waste Incinerator
NO _x	Stickstoff-Sauerstoff-Verbindungen
Pkw	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
Q	Quartal
R&D	Research & Development / Forschung und Entwicklung
RDF	Refuse Derived Fuel / Ersatzbrennstoffe
SDGs	Sustainable Development Goals / Zielen für nachhaltige Entwicklung
t/h	Tonne pro Stunde
Tato	Tagestonnen
VOC _x	Volatile Organic Compounds / Flüchtige organische Verbindungen
WtE	Waste-to-Energy / Abfallverbrennung mit Energierückgewinnung
z.B.	zum Beispiel

1 Executive Summary

Die VAS Holding GmbH (weiter als **VAS** oder **VAS-Gruppe**) ist eine weltweit führende Unternehmensgruppe in den Bereichen Umwelt-, Feuerungs- und Verfahrenstechnik, Design, Engineering und Konstruktion. Die VAS befasst sich insbesondere mit der Planung, Lieferung sowie Servicierung von High-Tech-Komponenten sowie schlüsselfertigen Gesamtanlagen zur Verwertung von Feststoffen wie Waldabfällen, Hackgut, Altholz oder aufbereitete Reststofffraktionen (RDF, SRF). Mit einer Unternehmenshistorie von mehr als 30 Jahren blickt die VAS auf langjährige Erfahrung und Expertise in ihrem Segment zurück. So ist es möglich, auch technisch anspruchsvollste Anforderungen von Kunden über das gesamte Leistungsspektrum von der Beratung und Projektentwicklung bis zur schlüsselfertigen Komplettanlage inklusive technischem Betrieb und Wartungsdienstleistung zu bedienen. Die VAS agiert in bereits etablierten Märkten wie Deutschland, Österreich, Italien sowie in den Wachstumsmärkten wie die Schweiz, das Vereinigte Königreich, Polen und in weiteren osteuropäischen Ländern. Mit der Unternehmenszentrale in Salzburg und lokalen Repräsentationen in England und Polen ist VAS geographisch gut positioniert, um rasch auf Kundenanfragen reagieren zu können sowie jederzeit, wenn nötig auch kurzfristig, und ohne lange Wege physisch bei dem Kunden zu sein.

Im Jahr 2020 erwirtschaftete die VAS-Gruppe einen Umsatz von 28,6 Mio. Euro (vgl. 2019: 11,2 Mio. Euro) und verfügte per 31.12.2021 über mehr als 30 hochqualifizierte Mitarbeiter. Im Jahr 2021 hat sich die weltweite Corona-Krise stark auf die wirtschaftliche Entwicklung der VAS ausgewirkt. Jedoch hat VAS diese Zeit effektiv genutzt, um neue Projekte anzubahnen und hat im Jahr 2021 über 19 Mio. Euro an Vorleistungen erbracht und dies hat zu Umsatzverschiebungen in das nächste Jahr geführt. Für das Jahr 2022 und die Jahre danach wird expansive Geschäftsentwicklung erwartet.

Der nächste Schritt

Die VAS AG wurde am 30. März 2021 mit der VAS Holding GmbH als Alleinaktionärin gegründet. Der Vorstand besteht aus Herrn Ing. Thurner Norbert und Herrn Thurner Lukas. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2022 soll die operativ tätige Gesellschaft VAS Service GmbH als erste Beteiligung in die VAS AG eingebracht werden. Herr Thurner Norbert ist alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der VAS Service GmbH. Die Eigentümerfamilie plant, in naher Zukunft auch die anderen Anlagenbauunternehmen der VAS-Gruppe in die VAG AG zu integrieren. Damit soll die VAS AG über den operativen Geschäftszweig der Gruppe stehen. Anfang 2023 sollen einige operative Tätigkeiten wie Marketing, Projektakquisition und ein Teil der Beratungsleistungen in die VAS AG verlagert werden.

Fact Sheet

- Die VAS-Gruppe wurde vor mehr als 30 Jahren gegründet und ist weltweit in der Planung, Entwicklung und Umsetzung von hoch komplexen Komplettanlagen zur Strom- und/oder Wärmegewinnung unter Einhaltung höchster Normen und Anforderungen tätig.
- Die VAS-Gruppe verfügt über eine exzellente Reputation am Markt sowie über Expertise für die selbst entwickelten Systeme von Beschickung, Verbrennungsregelung und Abgasreinigung.
- Die Kundenstruktur besteht aus Energieversorgern, Kommunen, verarbeitende Industriebetriebe in den Märkten der Fernwärme, Stromerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen, Verwertung von belasteten Abfällen wie Altholz sowie im Bereich alternativer Brennstoffe wie zum Beispiel RDF und SRF. All diese Kunden haben hohe technischen Anforderungen und vertrauen daher der langjährigen Expertise und Erfolgsbilanz der VAS-Gruppe.
- Operativ in mehr als acht Länder tätig, ist die VAS-Gruppe geographisch hervorragend positioniert und kann ihre Kunden stets vor Ort unterstützen.

Starke finanzielle Leistung mit positivem Ausblick

VAS-Gruppe setzt Wachstumskurs mit der prognostizierten Umsatzsteigerung für das Geschäftsjahr 2022 fort.

- Umsatzentwicklung maßgeblich getrieben durch Wachstumsregionen.
- VAS-Gruppe deutlich über dem Vorkrisenniveau: Umsatzsteigerung auf 48 Mio. EUR gegenüber 2020/2021 erwartet.
- Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 aktualisiert: Umsatzprognose und Ergebniserwartungen sind durch die gefüllten Auftragsbücher bestätigt.

VAS Gruppe hat in der Vergangenheit ein konstantes Umsatzwachstum zu verzeichnen. Im Jahr 2020 konnte VAS-Gruppe trotz der vielen Lieferschwierigkeiten starke Auftragseingänge registrieren und Umsätze von 22,6 Mio. EUR erzielen. Der erwartete Umsatz der Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 liegt mit rund 23,48 Mio. EUR deutlich über dem der Vorjahre. Die Geschäftsführung erwartet eine deutliche Steigerung der Umsätze in allen strategischen Geschäftsbereichen.

Zukunftsansichten der dezentralen Energieversorgung und Reststoffverwertung

Reststoffe als Ressource in der dezentralen Energieversorgung leisten einen verlässlichen Beitrag zur umweltfreundlichen und kostengünstigen Strom- und Wärmeproduktion. Sie sind als ökonomisch sinnvolles Produkt zu betrachten, das als Resultat einer Ineffizienz des Produktionsprozesses entsteht und nicht als Abfallprodukt zu sehen ist. Reststoffe sind als Ressource zur effektiven und flexiblen Energiegewinnung zu bewerten und nicht als eine Belastung für Umwelt und Gesellschaft.



Inspiration for clean energy®

Als dezentrale Energieanlagen helfen Reststoffverwertungsanlagen, zwei europäische Ziele gleichzeitig zu erreichen: durch die fachgerechte Weiterverarbeitung im Sinne eines Kreislaufsystems werden weniger Reststoffe auf Deponien gelagert, darüber hinaus werden aufgrund des biogenen Anteils in den Reststoffen bei der Produktion der Energie CO₂-Emissionen eingespart. In den meisten Fällen reichen die Kapazitäten im Verteilernetz aus, um die zusätzliche elektrische Leistung aufzunehmen, ohne dass Kosten für den Ausbau des Netzes entstehen. Als grundlastfähiges Kraftwerk speist eine Reststoffverwertungsanlage kontinuierlich Strom in das Netz und leistet damit einen grundlegenden Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Dezentrale Energiesysteme verlagern die Energieerzeugung in die Nähe der Orte, an denen die Energie verbraucht wird. Mit modernen Technologien, wie sie von der VAS-Gruppe selbst entwickelt wurden, ermöglichen diese Systeme eine präzise, effektive und flexible Energieerzeugung.

2 Vorstellung der VAS-Gruppe

2.1 Gruppenstruktur

Die gesamte VAS-Gruppe besteht derzeit aus sechs Unternehmen, von denen drei im Anlagenbau und technologisch bei Umwelt-, Feuerungs- und Verfahrens- sowie Prozesstechnik aktiv sind und eines operativ im Service- und Dienstleistungsbereich tätig ist. Im Rahmen dieses Businessplans werden nur Aktivitäten der VAS-Gruppe beschrieben, die sich auf die operative Gesellschaft **VAS Service GmbH (VAS-Service)** beziehen.

Weitere operative Gesellschaften der VAS Holding, die eine wichtige Rolle in der VAS-Gruppe spielen, allerdings im ersten Schritt nicht in die VAS AG eingebracht werden:

- **VAS Energy Systems GmbH (VAS ES GmbH),**
- **VAS Energy Systems International GmbH (VAS ESI GmbH),**
- **VAS Advanced Incineration GmbH (VAS AI).**

Die Unternehmen **NFT Immobilien GmbH** und **NFT Gebäudeservice GmbH** verwalten die Immobilien der Gruppe und werden in diesem Businessplan nicht berücksichtigt, weil sie nicht in die VAS AG eingebracht werden.

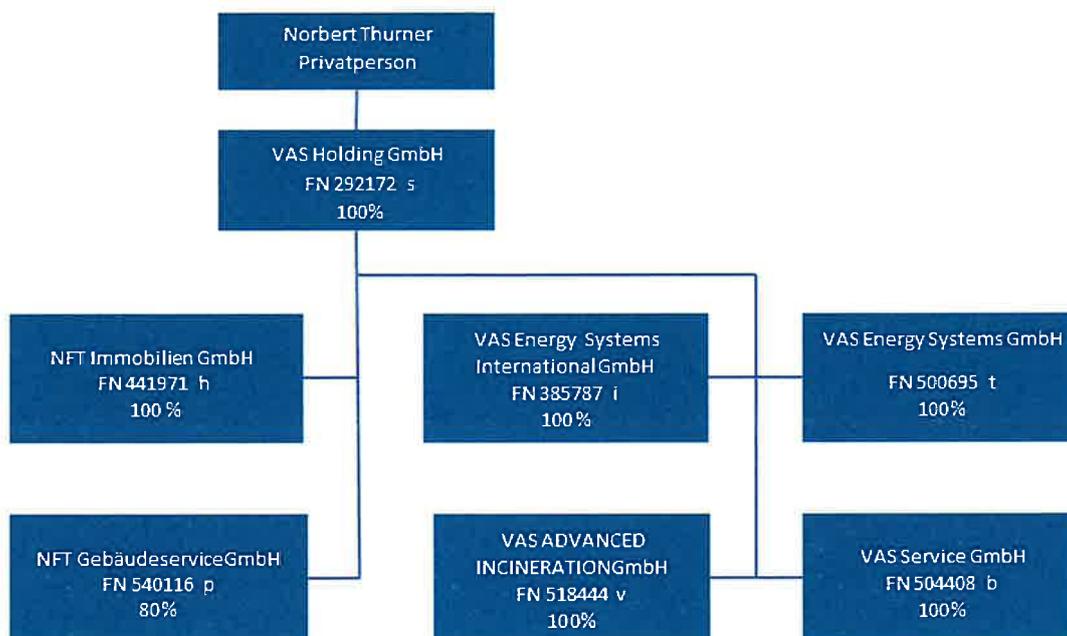


Abbildung 1: Aktuelle Eigentümerstruktur der VAS-Gruppe

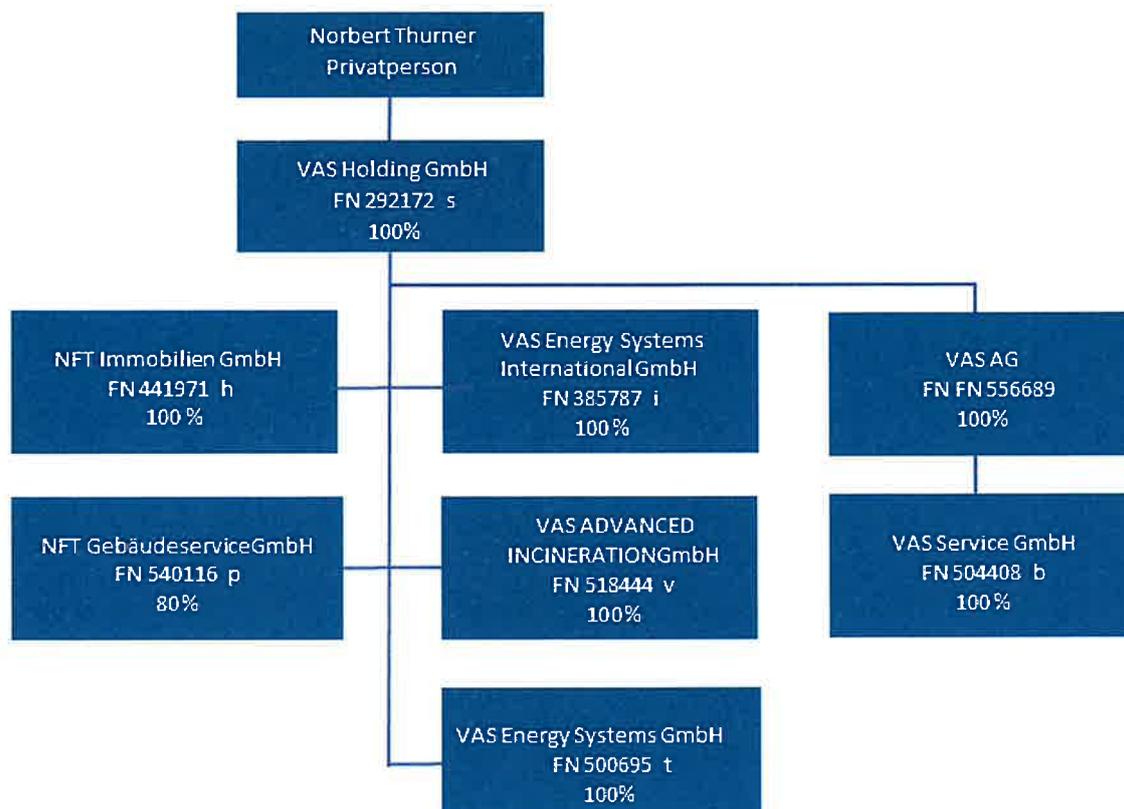


Abbildung 2: Geplante Eigentümerstruktur nach der Einbringung in die VAS AG

2.2 VAS Service GmbH – Unternehmensprofil

Die VAS Service GmbH (VAS-Service) ist als zuverlässiger Service- und Dienstleistungspartner für die Wartung, Kundenbetreuung, Reparaturen, Modernisierung und Aftersales für alle Kunden der VAS-Gruppe zuständig. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme einer Anlage werden die VAS-Kunden von den Service-Mitarbeitern der VAS-Service betreut. Durch die VAS-Service bietet die VAS-Gruppe ihren Kunden stets Zugriff auf ein vollwertiges Service-Team und alle Dienstleistungen, um die Betriebssicherheit und maximale Effizienz jeder Anlage zu garantieren.

Die ausführliche Beschreibung des Unternehmens VAS Service GmbH sowie die zur Bewertung verwendeten Ist- und Planzahlen der Bilanz und GuV sind im Kapitel 6 dieses Geschäftsplans dargestellt.

2.3 VAS Energy Systems GmbH - Unternehmensprofil

Die VAS Energy Systems GmbH (VAS-ES) hat sich als Hauptansprechpartner für ihre Kunden aus der DACH-Region etabliert. Dieses Unternehmen fokussiert sich auf den Vertrieb und die Umsetzung von Projekten mit bereits bestehender Technologie der VAS-Gruppe. Das Hauptaugenmerk liegt auf der regionalen Zuordnung des Kunden zu der Region. Im Vordergrund stehen auch hier



Komplettanlagen, ein weiterer Teil der Umsätze wird aus dem Vertrieb von Teilkomponenten wie Elektrofilter, Gewebefilter, Förderungstechnik und Kondensationsanlagen generiert. Besonders zu erwähnen sind hier die Projekte in Küssnacht und Vetroz (Schweiz), bei denen Dampfanlagen mit Leistungen bis zu 30 MW realisiert wurden.

2.4 VAS Energy Systems International GmbH - Unternehmensprofil

Die VAS Energy Systems International GmbH (VAS-International) hat sich auf die Realisierung von Projekten außerhalb Mitteleuropas, d.h. in Großbritannien und osteuropäischen Ländern wie Polen und Ungarn spezialisiert. Auch diese Gesellschaft greift auf das Know-how der gesamten VAS-Gruppe zurück und konnte neben den konventionellen Anlagen auch die erste RDF-Anlage (Refuse Derived Fuel) der VAS-Gruppe in Polen erfolgreich in Betrieb nehmen und damit einen weiteren Entwicklungsschritt machen.

2.5 VAS Advanced Incineration GmbH - Unternehmensprofil

Das jüngste Unternehmen der VAS-Gruppe im Bereich des Anlagenbaus ist die VAS Advanced Incineration GmbH (VAS-AI). Dieses Unternehmen konzentriert sich auf den neuen Megatrend "Waste to Energy". Auf Basis des vorhandenen Know-hows innerhalb der VAS-Gruppe werden komplette Anlagen zur thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen wie Altholz, RDF oder SRF errichtet. In diesem Markt wird das größte Wachstumspotenzial für die VAS-Gruppe gesehen.

Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetze (speziell in Europa) hat die Verwertung hochkalorischer Fraktionen aus Restabfällen eine neue Bedeutung erlangt. Darüber hinaus gewinnt die energetische Nutzung von Ersatzbrennstoffen (EBS) weltweit mehr und mehr an wirtschaftlicher Bedeutung. Zusätzlich beschäftigt sich das Unternehmen mit den wichtigen Innovativen Themen der Wirkungsgradsteigerung und der CO₂ Rückgewinnung um eine negative CO₂ Bilanz der Anlagen zu realisieren. Hierzu befinden sich Pilotprojekte in der Schweiz in bau. Auf diesen Trends baut die zukünftige Geschäftsplanung der VAS-AI auf.

2.6 Historische Entwicklung der VAS-Gruppe

Das erste Unternehmen der VAS-Gruppe wurde von Inhaber Ing. Norbert Thurner im Jahr 1987 als Spezialist für Abgasbehandlung und Wärmerückgewinnung bei Festbrennstoffanlagen gegründet und befindet sich weiterhin im Familienbesitz. Inzwischen ist auch der Sohn von Nobert Thurner - Lukas Thurner – Teil des Managementteam und in die Unternehmensführung involviert und ist als solcher auch maßgeblich an der Umsetzung der Unternehmensstrategie beteiligt.

Exzellenter fachlicher Expertise sowie extensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist es zu verdanken, dass sich die VAS vom reinen Abgasspezialisten zum Komplettanbieter für Festbrennstoff-Verbrennungsanlagen entwickelte. Dieser Wandel wurde ab dem Jahr 1995 vollzogen, im Jahr 2000 wurde schließlich die erste komplette Anlage von der VAS installiert – vom Brennstoffhandling über das Verbrennungssystem inkl. Wärmegewinnung über die Abgasbehandlung bis hin zum Schornstein. Diese Art der Komplettentwicklung des Prozesses ohne Schnittstellen zu Drittkomponenten, entwickelte sich aufgrund des großen Erfolges in den darauffolgenden Jahren zur Firmenphilosophie und prägt bis dato das Konzept der VAS. Die Kunden der VAS schätzen die hohe Ausführungsqualität, nachweisliche Langlebigkeit und Effizienz der Anlagen.

Der weitere Schritt - von einem reinen Biomasse-Anlagenlieferanten hin zu einem Komplettanbieter von Festbrennstoff-Verbrennungsanlagen, die alternative Festbrennstoffe (z.B. belastetes Altholz und RDF) verwerten und dennoch höchste Emissionsstandards wie z.B. WID/IED für Großbritannien erfüllen - wurde in den darauffolgenden Jahren vollzogen. Dieses organische Wachstum der Unternehmensgruppe wurde aufgrund der tiefgreifenden Expertise über verfahrenstechnische Prozesse sowie einer konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie realisiert.

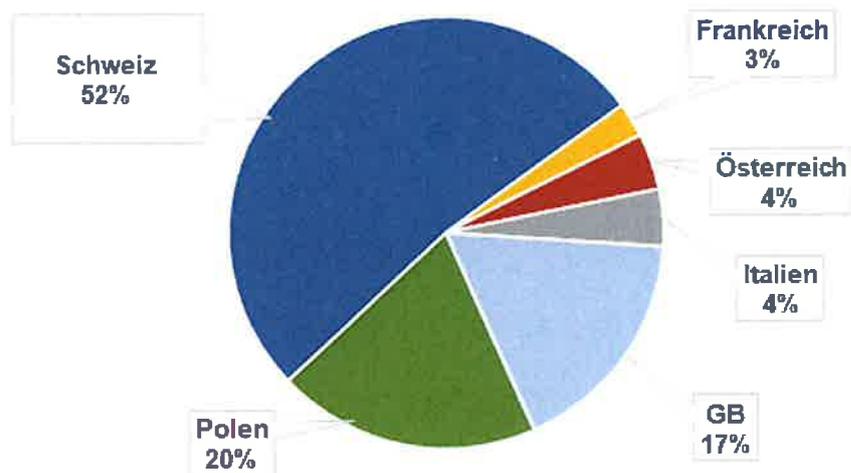
Meilenstein-Entwicklungen von VAS:

1991	Entwicklung und Umsetzung der Ersten Kondensationsanlage zur vollständigen Eliminierung der Wasserdampfahne und Restwärmennutzung mit Wirkungsgraden über 100% vom Mindest-Brennwert
1995 - 1999	Entwicklung der Verbrennungstechnik
1999	erste Warmwasser-Vollanlage in Leoben (Österreich)
2004	erste Thermalöl-Vollanlage für KWK in Thal (Österreich)
2011	Entwicklung von Technologien für die Verbrennung von alternativen Festbrennstoffen (wie Altholz)
2013	Gründung der Abteilung Automatisierung bei VAS
2016	Erster Großauftrag zur Nutzung von Abfällen in Sheffield (Großbritannien) zur Errichtung einer KWK-Anlage mit 6 MW elektrische Leistung gemäß Müllverbrennungsdirektive (WID).
2018	Gründung der VAS Service GmbH
2018	Gründung der VAS Energeticzne in Posen/Polen
2015	2015 Verlegung des Standortes von Großgmain nach Salzburg/Wals
2018	Küssnacht (Schweiz): erste Hochdruck-Dampf-KWK mit 6 MW Elektrizitätsleistung und 25 MW thermische Leistung
2020	Erste RFD Anlage im Probetrieb / Zweiter Großauftrag zur Errichtung einer Dampfanlage mit 25 MW in einem Block.

2021 Erster Auftrag zur Einführung und Umsetzung der Absorptions-Wärmepumpentechnologie an einer VAS Thermalölanlage mit Kondensationstechnik.

2022 Entwicklung der CO2 Absorptionstechnologie und Errichtung einer Pilotanlage zur Abscheidung von CO2 direkt aus dem Abgasstrang.

Durch permanente technische Weiterentwicklung und zusätzliche Innovationen in Bezug auf die gesamte Prozesstechnik, konnte sich die VAS-Gruppe im Verlauf der letzten 30 Jahren als verlässlicher Lieferant von Systemkomponenten wie z.B. Filtertechnik, Fördertechnik, Kesseltechnik und Feuerungstechnik bis hin zu schlüsselfertigen Feststoffverbrennungsanlagen positionieren. Allein in den letzten 5 Jahren hat die VAS-Gruppe über 17 Anlagen in sechs europäischen Ländern hergestellt und beschäftigt über 30 Mitarbeiter im Büro (einschließlich Planung und Entwicklung) und 8 Mitarbeiter im Servicebereich.



Stand Mai 2022

Abbildung 3: Aufteilung der Projekte der letzten 5 Jahre nach Ländern

VAS hat eine starke Marktposition im Bau von Verbrennungsanlagen für feste Brennstoffe sowie in der Kraft-Wärme-Kopplung in der DACH-Region, sowie in Frankreich, Italien, Großbritannien und Polen und strebt eine Ausweitung des bestehenden Geschäfts in anderen ost-europäischen Ländern sowie den Eintritt in neue Märkte weltweit an.

Das Unternehmen versteht sich als Anbieter von qualitativ hochwertigen, technologisch fortschrittlichen und innovativen Produkten, Systemen, und Dienstleistungen. Die Produkte, Systeme und eingebetteten Softwarelösungen werden im eigenen Haus entwickelt und von Fachfirmen produziert, was zu kurzen Innovationszyklen und einer hohen Anpassungsfähigkeit an neue Marktentwicklungen führt. Über ihr Liefernetzwerk bezieht die Gesellschaft grundlegende und standardisierte Teile sowie unternehmensspezifische Schlüsselkomponenten, die es ihr ermöglichen,



erfolgreiche Innovationen zu entwickeln und neue Lösungen auf den Markt zu bringen, um ihren Kunden die neueste Technologie anzubieten. Die Gesellschaft fügt diese vorgefertigten Komponenten zu neuen technologisch fortschrittlichen Produkten und Systemen zusammen. Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft auch selbst Teile und Komponenten, um deren Funktionalität und Kostenwettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die Anlagenbauunternehmen und die Unternehmenszentrale der VAS-Gruppe sowie Technik- und Innovationsabteilung des Unternehmens befinden sich in Wals/Siezenheim bei Salzburg. Um mit dem erwarteten Wachstum Schritt halten zu können, beabsichtigt das Unternehmen, bis Ende 2022 einen Standortausbau für zusätzliche Lager und Büroräume im Raum Salzburg zu realisieren. Weitere Abteilungen sollen auch hier vor Ort zentral verwaltet werden.

2.7 Unternehmensleitung und Mitarbeiter

Zum Datum dieses Businessplans sind folgende Führungskräfte in Ihren Schlüsselpositionen tätig:

Herbert Lanz, Prokurist

1998-2007 Studium der Soziologie an der Universität Wien

2008-2013 Statistik Austria

2012-2014 Kolleg für Erneuerbare Energien an der HTL TGM in Wien

Ab 2015 VAS Service GmbH, Aftersales, Einkauf, Verkauf, Finanzen, Wartungsorganisation

Christoph Goiginger, Leiter der Abteilung Service und Wartung

1997 – 2001 Fachschule für Maschinenbau

2001 – 2013 VAS: Konstrukteur, Techniker für Inbetriebnahmen, Supervisor

2013- 2021 VAS Service Team,

Ab 2021 VAS Service GmbH Teamleiter, Einsatzplanung, Qualitätssicherung, Kundenbetreuung

Der Geschäftsführer, Herr Thurner, und sein Team verfügen über eine nachweisliche Erfolgsbilanz beim Aufbau und Wachstum von Unternehmen zu großen, florierenden Einheiten. Diese Qualifikationen, gepaart mit einer Fülle von Jahren unternehmerischer Erfahrung, bilden ein glaubwürdiges Erfolgsrezept für die VAS-Gruppe.

Mitarbeiter und ihre Qualifikation

Die Erfahrung und Fachwissen der Mitarbeiter sind für die VAS-Gruppe von grundlegender Bedeutung, deshalb hängt der Erfolg des Unternehmens von seiner Fähigkeit ab, qualifiziertes Personal anzuwerben, auszubilden, zu halten und zu motivieren. Die VAS legt großen Wert auf die fachliche Kompetenz ihrer Mitarbeiter und erkennt an, dass das Niveau der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer Mitarbeiter ein entscheidender Faktor für den anhaltenden Erfolg des Unternehmens ist. VAS hat ein Einführungsprogramm für alle neuen Mitarbeiter entwickelt, um sie mit den Werten und der Kultur des Unternehmens sowie mit den internen Verfahren und Richtlinien vertraut zu machen. Interne Treffen werden regelmäßig abgehalten, um eine effiziente Kommunikation und den Austausch von Ideen zu erleichtern, und die Mitarbeiter erhalten bei Bedarf auch Schulungen in externen Bildungseinrichtungen.

3 Das Geschäftsmodell der VAS-Gruppe

Die VAS-Gruppe konzipiert, plant, konstruiert und realisiert industrielle Feststoffverbrennungsanlagen individuell für jeden Kunden entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen. Neben dem vorgegebenen Hauptziel der Energieversorgung des Kunden welche durch die Produktion von Wärme und/oder Strom mittels spezifischer Technologien wie Warmwasseranlagen, Thermo-Ölanlagen oder Dampf-Turbinenanlagen sichergestellt wird, werden durch die Verwertung alternativer Brennstoffe wie Altholz oder RDF/SRF die wirtschaftlichen Chancen für den Kunden optimiert.

Die wichtigen Komponenten des Geschäftsmodells der VAS-Gruppe werden in der folgenden Tabelle beschrieben.

Komponente/ Was	Ausführung / Wie
Mitarbeiter	Die Skalierbarkeit und der geplante Ausbau des Geschäftsvolumens liegt an der ausreichenden Anzahl von erfahrenen und führenden Know-How-Teams, die durch weitere Fachmitarbeiter und Techniker unterstützt werden.
Technologie(n) bzw. Angebotene Dienstleistungen	Über die Jahrzehnte der Entwicklung der VAS-Gruppe wurde ein Gesamtverständnis zur Handhabung der benötigten umfangreichen Technologien entwickelt, die die Unternehmensgruppe schlussendlich in ihrer Gesamtheit zu ihrem Erfolg geführt hat. Die oftmals theoretischen Ansätze zur Weiterentwicklung der Produkte mussten in vielen Teilschritten durch praktische Erprobung unter Beweis gestellt werden. So wurden in einem ersten Schritt umfangreiche Techniken zur Abluftreinigung entwickelt und im Europäischen Markt umgesetzt bzw. unter Beweis gestellt. Mit wachsender Erfahrung erkannte man rasch, dass die Qualität der Feuerungsanlage, insbesondere der Ausbrand und die Abscheidung von Flugpartikeln noch in der heißen Zone einen entscheidenden Einfluss auf die Funktionalität der nachgeschalteten Kessel und vor allem der

Abgasreinigungsanlage zur Luftreinhaltung hat. Nur in den seltensten Fällen waren zum damaligen Zeitpunkt akzeptable Bedingungen aus Sicht der Abgastechnik vorzufinden - dies war mitunter der Anlass zur Entwicklung einer eigenen Verbrennungstechnologie. Nur auf diese Weise lagen Möglichkeiten und Verantwortung in einer Hand, um die Synergien einer optimalen Feuerungstechnik mit einer dazu passenden Abgasreinigung überhaupt nutzen zu können.

Diese Grundsatzentscheidung schaffte die Rahmenbedingungen und war gleichzeitig der Beginn zur Entwicklung der Unternehmensgruppe und der Formierung der aktuellen Unternehmensstrategie.

Ein weiterer Schritt war der Nachweis der möglichen Anwendung dieser Systeme in allen Bereichen der angewandten Kesseltechnologien sowie die Ausweitung auf alle verfügbaren Festbrennstoffe. Darüber hinaus wurde ein Leistungsbereich für Einzelanlagen zwischen 2 MW und 30 MW Feuerungsleistung in der Anwendung durch im Betrieb befindlichen Referenzanlagen im Bereich von Rauchrohrkesseln, Wasserrohrkesseln sowie Thermalölkesseln im geplanten Leistungsspektrum erprobt und nachgewiesen.

Eine der revolutionärsten Entwicklungsschritte der VAS ist das ENBACK System mit dem es gelingt, eine kontrollierte Verbrennung ohne Zuhilfenahme von Fremdenergie (meist Öl- oder Gasbrenner) in Teillastbereiche bis zu 10% bei gleichbleibender Verbrennungsgüte zu ermöglichen. Dies erweitert das Anwendungsgebiet zur Versorgung von Fernwärmesystemen die oftmals im Sommer mit geringen Lasten arbeiten bzw. sehr kostspielig in Betrieb gehalten werden müssen und bieten Kunden eine kostengünstigere Alternative zu Doppel-Anlagen (eine große und eine kleine Anlage).

Die technischen Innovationen gepaart mit erprobten, zuverlässig funktionierenden Systemen und Anlagen bietet die Grundlage für eine breit organisierte Vermarktung dieser Technologie weltweit. Die Anforderung und der Bedarf an effizienten, in der Anwendung sicheren und umwelttechnisch einwandfreien Gesamtanlagen ist weltweit hoch, mit steigendem Bedarf - wenn dabei die dezentrale Nutzung der Abfälle dank funktioneller Anlagen - zugelassen wird bzw. weiter an Bedeutung gewinnt, ist zu rechnen.

Das Geschäftsmodell der VAS-Gruppe ermöglicht es, hoch technologische Gesamtlösungen durch die Nutzung von Synergien zu realisieren, indem VAS als Hersteller über die Technologien jeder singulären Komponente verfügt. diese aufeinander abgestimmt sind und zuverlässig ineinander übergreifen. Dieses gesamtheitliche Prozesswissen ermöglicht perfekt abgestimmte Gesamtanlagen, den Einsatz unkonventioneller Brennstoffe, hohe Teillastfenster, hohe Jahresverfügbarkeit und Spezial-Lösungen. Für die eingesetzten und entwickelten Technologien wurde absichtlich auf Patente verzichtet.¹ Das Know-How liegt weniger bei klassischen, einzelnen

¹ Das Management von VAS hat die Erfahrung gemacht, dass Patente eher zu einem Abwandern von Know-How führen, als dieses zu schützen, denn in der Patentschrift wird die Funktionsweise der Technologie detailliert veröffentlicht. Die Komplexität und die eigene Erfahrung, welche notwendig ist, um diese Technologien einsetzen zu können werden in dem Unternehmen weiterentwickelt und geschützt. Zusätzlich bauen die

Komponenten, sondern im gesamten Prozesswissen und in hoch technologischen Detaillösungen innerhalb der Anlagen, welche zu Wettbewerbsvorteilen führen. Ein großer technologischer Vorteil konnte durch eine eigens entwickelte Steuerungs- und Regelungssoftware erzielt werden. Diese ermöglicht einen hoch automatisierten und effizienten Betrieb der Gesamtanlagen.

Software

Die effektive Projektabwicklung wird durch die eingesetzte Planungs- und Kontroll-Software unterstützt. Zukünftig ist geplant, Investitionen von ca. EUR 560.000 in den nächsten fünf Jahren für den Ausbau von EDV und Software zu tätigen.

Kundenbasis

Durch die aktive Pflege der bestehenden Kernkundenbasis wird die Akquisition von neuen internationalen Projekten bestehender Kunden sowie Empfehlungskunden vorangetrieben. Durch die Erweiterung des Produktangebots und Fokussierung auf weitere Internationalisierung wird die Ansprache von den neuen Marktteilnehmern möglich. Eine Kooperation mit den Nachhaltigkeitsfonds, regionalen Investoren und führenden (Investment-)Banken bringt durch neue Investitionskonzepte zusätzliche Kundengruppen mit sich.

**Margen- und
Kosten-
management**

- leichte Erhöhung der Margen durch operative Hebelwirkung und Skaleneffekte aus der erhöhten Anzahl der Projekte generieren;
- Die effektive Abwicklung der einzelnen Projekte zu den geplanten Kosten;
- Die etablierte Qualitätskontrolle und Auswahl der besten Komponenten, die langfristige Lebensdauer der Anlagen gewährleisten und dadurch geringe Garantieleistungen nach sich ziehen.

After-Sales-Service

Generierung von langfristigen Zusatzumsätzen durch den Servicebereich.

**Neue
Geschäftszweige**

- Im Servicebereich wird die Neukonzipierung und Entwicklung des Geschäftsfeldes „**technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung**“ forciert, hierbei sollen Feststoffverbrennungsanlagen gemeinsam mit Investoren entwickelt und gebaut werden und später an die zukünftigen Betreiber vermarktet werden.
- Verwertung von RDF, die CO₂ Absorption und der Einsatz von Absorptionswärmepumpen werden zum Hauptfokus der Gruppe. In diesem Bereich werden aufgrund der gesetzlichen Normen und Standards die meisten Neuaufträge erwartet.

Technologien und Innovationen von VAS aufeinander auf, somit bleibt immer ein Innovationsvorteil gegenüber dem Wettbewerb erhalten.

Biomasse Altholz RDF

Planung &
Design

Nachhaltige
Energiegewinnung

Service &
Wartung



Abbildung 4: VAS-Gruppe: Komplette Turnkey-Kompetenz über alle Kernmärkte aus einer Hand

Die ständige Weiterentwicklung der VAS-Gruppe vom reinen Know-how-Träger für einzelne Anlagenkomponenten, bis hin zum Komplettanbieter für komplexen Anlagen ohne zusätzliche Schnittstellen für den Kunden führte dazu, dass die VAS-Gruppe über die Jahre hinweg einen technologischen Vorsprung - wie zum Beispiel durch das ENBACK System sowie höhere Teillastfähigkeiten als jeder andere Mitbewerber am Markt - aufbauen konnte. Dieses gesamtheitliche Know-How über die Prozesse, Komponenten und Technologien im Bereich von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ermöglichten weitere innovative Entwicklungen wie:

- höhere Teillastfähigkeit der VAS-Anlagen, was eine höhere Jahresauslastung der Anlagen bedeutet;
- optimierte Filtertechnologie und Abgasnachbehandlung im Zusammenspiel mit permanenten Emissionsmessungen, welche einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Betrieb der Anlagen ermöglichen;
- maßgeschneiderte Steuerungs- und Regelungstechnik mit einem hohen Automatisierungsgrad führen zu einem Betrieb der Anlagen mit hoher Wirtschaftlichkeit;
- Technologie für Gesamtanlagen, die alternativen Brennstoffe thermisch verwerten, öffnen ein völlig neues Marktsegment.

„Waste-to-Energy“ ist für die VAS-Gruppe kein Marketing-Slogan, sondern die Vision und wichtige Aufgabenstellung für die Zukunft. Das bedeutet, keine Verbrennungsanlagen für Reststoffen ohne nachhaltigen Nutzen zu bauen, sondern die thermische Verwertung von sortierten Reststofffraktionen zur ressourcenschonenden Energiegewinnung sicherzustellen.

Für die Kunden von VAS steht die ökologische und ökonomische Verwertung von Restwertstoffen als Brennstoff aller Art unter diesen Aspekten im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Die Schonung von

Ressourcen bzw. die sinnvolle Verwertung von Rohstoffen wird auch in Zukunft eine absolute Notwendigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft sein. Bei der Umsetzung der Projekte fließen die von der VAS entwickelten High-Tech-Komponenten in das Gesamtkonzept ein und sorgen für maximale Effizienz der Anlagen. Alle Komponenten werden in ein High-Tech-Gesamtkonzept integriert und gewährleisten so maximale Effizienz bei hoher Verfügbarkeit und Langlebigkeit.

3.1 Geschäftsphilosophie

Bei jeder Weiterentwicklung und der Implementierung von Innovationen der VAS-Gruppe stehen stets folgende Aspekte im Fokus:

- **Kundennutzen:** Nur Anlagen mit speziell auf die Anforderungen der Kunden zugeschnittenen Lösungen können die Ansprüche von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Funktionsdauer der Anlagen erfüllen.
- **Nachhaltigkeit:** Der Einsatz von VAS-Technologien trägt wesentlich zum Schutz der Umwelt bei.
- **Zukunftsfähigkeit:** Entwicklungsschritte und Innovationen innerhalb der VAS-Gruppe haben den Anspruch, Gutes zu erhalten und weiterzuentwickeln, aber auch den Mut, sich von überholten Konzepten und Prozessen zu trennen.
- **Zuverlässigkeit:** Eine lange Funktionsdauer von Komplettanlagen und deren Komponenten hat einen direkten Einfluss auf die Verfügbarkeit der Anlage und somit auch auf den wirtschaftlichen Erfolg für den Kunden.
- **Kostenoptimierung:** Die Philosophie in der gesamten VAS-Gruppe ist, technologisch hochqualitative Anlagen zu liefern, gepaart mit wirtschaftlichem Erfolg für die VAS. Um beide Ziele zu erreichen, steht eine schlanke Organisationsstruktur, möglichst kurze Durchlaufzeiten und eine hohe Effizienz in der Bearbeitung der Projekte im Vordergrund.

3.2 Strategisches Konzept der VAS-Gruppe

Langfristig will die VAS ihr erfolgreich implementiertes, voll integriertes Geschäftsmodell durch den Ausbau des Vertriebs bestehender Technologien und Produkte deutlich erweitern. Die signifikante Steigerung des Umsatzvolumens ist durch die Annahme weiterer Aufträge auch in größeren Volumina für den Bau von Komplettanlagen geplant. Basierend auf dem wachsenden Bedarf bestehender Kunden, der gestiegenen Marktdynamik und der verstärkten Nachfrage aus dem benachbarten Ausland strebt das Management an, das jährliche Umsatzvolumen der VAS-Gruppe in den nächsten fünf Jahren deutlich zu steigern.



Die VAS-Gruppe strebt ein langfristiges Unternehmenswachstum an, indem sie qualitative und zuverlässige Konzepte und effiziente Dienstleistungen anbietet und langfristige Beziehungen zu bestehenden Kunden aufbaut. Im Einklang mit dieser Vision konzentriert sich die Gruppe auf die folgenden strategischen Themen: **Internationalisierung, Fokussierung auf den hochtechnologischen RDF-Sektor und Steigerung der Unternehmensrentabilität.** Die Unternehmensstrategie verstärkt die Konzentration auf die Kernkompetenzen der einzelnen Unternehmen der VAS-Gruppe und den darauf basierenden Ausbau des Auftragsbestandes, ohne die bestehende Produkt- und Dienstleistungspalette in die Breite wachsen zu lassen.

➤ **Ausbildung und Motivation der Mitarbeiter**

Die VAS konzentriert sich auf die Weiterbildung und Motivation ihrer Mitarbeiter auf kontinuierlicher Basis und schult ihre Mitarbeiter in Produkt-, Technologie- und Marktkenntnissen. Die Mitarbeiterentwicklung wird konsequent vorangetrieben und strategisch aufgebaut, eine offene und direkte Kommunikation zwischen dem Management und den Mitarbeitern ohne hindernde Bürokratie oder hemmende Formalismen sorgt für eine exzellente Arbeitsatmosphäre und stellt durch das dynamische Arbeitsumfeld, rasche Entscheidungsfindungen sowie laufendes Feedback einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil der VAS dar.

➤ **Verbesserung und Steigerung der Arbeitseffektivität**

Alle Unternehmen der VAS-Gruppe verfolgen das Ziel, die Betriebsleistung und Erträge weiter zu steigern und die betriebliche Effektivität zu verbessern. Eine höhere betriebliche Effektivität führt zu größeren Produktionsvolumina und höheren Umsätzen und ermöglicht es daher, die Fixkosten auf eine höhere Anzahl von verkauften Anlagen zu verteilen und so die Gewinnspannen zu erhöhen. Die VAS-Gruppe identifiziert und überprüft laufend mögliche strategische Initiativen, um ihre betriebliche Effektivität zu verbessern und die Betriebskosten zu senken. Investitionen in Automatisierung, moderne Technologie und Ausrüstung werden weiterhin vorangetrieben, um die Produktpalette und Projektabläufe kontinuierlich zu verbessern, die Qualität der Anlagen langfristig sicherzustellen, immer rasch auf das dynamische Marktumfeld mit passenden und zuverlässigen Lösungen reagieren zu können sowie um die betriebliche Effizienz zu verbessern.

➤ **Ausbau der Kundenbeziehungen**

Die VAS plant, das Geschäft in erster Linie durch den Ausbau der Kundenbeziehungen zu erweitern, da ein aktives Bestandskundenmanagement in langen Geschäftsbeziehungen resultiert und der Auftragslage durch Folgeaufträge und Empfehlungen mehr Stabilität verleihen. Neben dem Fokus auf bestehenden Beziehungen ist ein weiterer nicht zu vernachlässigender Faktor auch die Neukundenakquise, die aktiv von der VAS vorangetrieben wird. Die Strategie, langfristige Beziehungen zu den Kunden – basierend auf Vertrauen und die zuverlässige Erfüllung sämtlicher Anforderungen - zu etablieren, hat sich bereits in der Vergangenheit bestätigt und sich positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

➤ **Geografische Präsenz erhöhen**

Das operative Geschäft der VAS-Gruppe konzentriert sich zurzeit schwerpunktmäßig auf die DACH-Region. Eine strategische, selektive geographische Expansion in Osteuropa und Großbritannien wird vorzugsweise durch den Aufbau eigener lokaler Präsenzen oder Kooperationen mit renommierten regionalen Partnern, die in den relevanten Märkten ausreichend gut vernetzt sind, umgesetzt. Für die Zukunft plant die VAS-Gruppe, mit dieser Strategie ihre Sichtbarkeit in weiteren Märkten, unter anderem in den USA und Asien, zu erhöhen. Der Fokus liegt dabei auf der Ausweitung der geografischen Geschäftsaktivitäten sowie auf dem Ausbau der Akquisitionstätigkeit mit dem Ziel, die bestehende Kundenbasis zu erweitern und neue Umsätze zu erzielen.

Weitere strategische Ziele der VAS-Gruppe:

- Ausbau und Weiterentwicklung von Anlagen, die RDF als Ersatzbrennstoff oder Altholz nutzen, in neuen Märkten wie Polen, Großbritannien und der Schweiz,
- Aufbau weiterer lokaler Vertriebsnetzwerke und Kooperationspartner in den Zielmärkten,
- Weiterentwicklungen und Implementierung von verfahrens- und/oder anlagentechnischen Innovationen im Bereich der Verwertung von alternativen Brennstoffen,
- Weiterer Ausbau und Erweiterung des Geschäftsfeldes „Technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung“ für die Anlagen (Betrieb und Optimierung),
- Neuaufbau und Implementierung von Konzepten für Investoren, bei denen VAS-Gruppe als Technologielieferant und Betreiber auftritt,
- Realisierung der ersten komplett Anlage mit negativer CO2 Bilanz.

3.3 Prozessbeschreibung der angebotenen Dienstleistungen von VAS

Bei den internen Abläufen im Zuge des Technologieaufbaus für den Anlagenbau werden mehrere Teams aktiv. Die Grundlage jeder Anlage ist eine Bedarfsanalyse sowie die sorgfältige Beratung und Planung durch die Mitarbeiter der VAS. Diese **Phase der Projektentwicklung** beinhaltet folgende Schritte:

- Bedarfsanalyse in Abstimmung mit dem Kunden,
- Festlegung der grundlegenden Leistungsparameter,
- Machbarkeitsstudien, grobe Konzeptionierung und Auslegung,
- Layoutplanung und Angebotslegung

Als nächste Phase des technologischen Prozesses folgt die Arbeit des Teams **Engineering und Konstruktion**.

Sobald die Anlage beauftragt wird, sind die Teams aus dem **Projektmanagement** aktiv und kümmern sich um

- Detail Engineering,
- Design-Reviews & 3 D-Konstruktionsprüfung / Machbarkeitsprüfung,
- Value Engineering & Kostenoptimierung,
- Paketentwicklung für Beschaffung & Ausführung,
- Planung und Terminierung,
- Kaufmännisches Management und Beschaffung, sowie Überwachung,
- Konstruktionsmanagement,
- Qualitätssicherung und -kontrolle,
- Dokumentationswesen,
- Montage und Einsatzplanung,
- Erfüllung und Einhaltung der erteilten Genehmigungen, Zulassungen und Umweltauflagen.

3.4 Vertriebsaktivitäten der VAS-Gruppe

Die VAS beabsichtigt, ihr bestehendes Vertriebsteam von drei Mitarbeitern, die für verschiedene lokale Märkte zuständig sind, zu verstärken und ihr Angebot durch den Aufbau eines europaweiten Vertriebsnetzes zu verbessern. Dies kann sowohl durch den Ausbau des eigenen Personals als auch durch die Gewinnung lokaler Kooperationspartner geschehen.

Die Vertriebsstrategie der VAS-Gruppe umfasst im Wesentlichen

- Verstärkte Teilnahme an Projektausschreibungen,
- Aktive Einwerbung von Empfehlungen bestehender Kunden, sowie
- die Hebung des Potenzials bei den bestehenden Kundengruppen, wie Energieversorger, Kommunen und Industrie.

3.5 Kunden der VAS-Gruppe

Das Management der VAS-Gruppe legt viel Wert auf vertrauensvolle, langjährige Beziehungen zu ihren Stammkunden und unterstützt diese bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen. Die VAS ist der Ansicht, dass sie als etablierter Anbieter von Reststoffverwertungs-Technologie mit einer starken Kundenbasis sowohl in Europa als auch außereuropäisch strategisch gut positioniert ist, um von den aktuellen Trends des Umweltschutzes und dem Trend zu erneuerbarer Energie sowie nachhaltiger Verwertung von Reststoffen zu profitieren.

Die langjährigen Kunden der VAS-Gruppe können in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Öffentliche Einrichtungen, wie Landkreise, Städte und Gemeinden sowie staatsnahe Versorgungsbetriebe;
- Industriekunden, wie Elektrizitätsgesellschaften, Energie- und Wärmeversorger;
- Infrastruktur-Unternehmen und Fernwärmenetzbetreiber;
- Abfallwirtschaftsunternehmen sowie Elektrizitätsgesellschaften.

3.6 Leistungsversprechen an die Kunden / Vorteile für Kunden

Grundlage für alle von VAS-Gruppe angebotenen Leistungen sind die Verpflichtungen gegenüber den Kunden:

- Flexibilität in der täglichen Leistung,
- Vertrauensvolle Kommunikation,
- Verlässlichkeit und Seriosität im Handeln,
- Kostensparende Gesamtkonzepte,
- Nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit.

VAS-Gruppe bittet ihren Kunden ein breites Angebot von Dienstleistungen an:

- Erbringung von Ingenieurleistungen über alle Disziplinen hinweg in den erforderlichen Kombinationen und Auftragsmodellen.
- Die VAS-Gruppe bietet das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand an, dies reicht von der Beratung, Planung, Grund- und Detailkonstruktion sowie dem Projekt- und Baumanagement bis hin zur Lieferung schlüsselfertiger Lösungen.
- Die umfangreichen technischen Ressourcen, die in der Gruppe zur Verfügung stehen, kombinieren Prozess-, Maschinen- und Elektrotechnik mit Fachwissen über technologische Aspekte, Konstruktion und Inbetriebnahme. Die einzigartige Kombination aus Hightech-Engineering und exzellentem Projektmanagement ermöglicht es den Auftraggebern, ihre Ziele zuverlässig in vorgegebener Zeit zu erreichen.



Technische Kompetenz

- Unerreichtes Prozess-Know-how
- Führendes internes Fachwissen
- Hochqualifizierte und effiziente Ausführung vor Ort
- Kompetenz als Kompetenz als Ingenieurbüro bezüglich modernster Prozess- und Feuerungstechnologien
- Starkes Verständnis der damit verbundenen regulatorischen Anforderungen.



Schnelle Ausführung der Projekte

- Vertikal integrierte Lösungen für Planung, Ausführung und Montage.
- Auftragsflexibilität ermöglicht eine nahtlose Ausführung
- Langfristige Beziehungen zu Kunden führen zu einem tiefen Verständnis ihrer Bedürfnisse
- Flexibler und dynamischer Ansatz schafft innovative Lösungen.



Kosten-Kontrolle

- Führender Marktteilnehmer mit zuverlässigen Marktdaten, Preisangaben und Kenntnissen über Zulieferer.
- Die Projektkosten sind marktkonform und liegen im Zielbereich des Auftraggebers.
- Die Flexibilität, die Kosten abzusichern, wenn der Auftragsumfang definiert ist.
- Wiederholbare Arbeitsabläufe garantieren zuverlässige Lösungen.

Um die aktuelle Position als ein führender Anbieter von Komplettanlagen zur Verwertung alternativer Brennstoffe zu festigen, arbeitet die VAS darüber hinaus auch an einer Reihe neuer Technologien, wie z.B., neuer Technologie zur Wirkungsgradsteigerung durch Absorptionswärme, spezielle Feuerführungs-Verfahren, angepasste Rauchgasführung und noch effektivere Abgasreinigung. Diese Verfahren ermöglichen bestehende Anlagen noch weiter zu verbessern oder neueste hoch technologische Projekte mit höchsten Standards zu realisieren. Dies führt zu neuen Standards auf den Märkten, welche die Technologieführerschaft der VAS-Gruppe stärkt.

3.7 Wettbewerb

Die Wettbewerbsstruktur ist stark von dem relevanten Markt und der technischen Komplexität der Projekte und geografischen Gegebenheiten abhängig. In den Bereichen der klassischen Biomasse-Anlagen, welche mit hochwertigen Brennstoffen betrieben werden, besteht ein starker Preiswettbewerb. Hier konnte die VAS-Gruppe in der Vergangenheit durch speziell auf den Kunden abgestimmte Lösungen und technologische Alleinstellungsmerkmale gute Erfolge erzielen. Bei den weit komplexeren Altholz- und Dampf-Anlagen ist der Wettbewerb bereits auf wenige Unternehmen begrenzt, welche über das entsprechende Know-How und die Referenzen verfügen. In diesen Bereichen treten auch einige wenige Mitbewerber auf, die nur durch starken Preisdumping ihre Anlagen anbieten, diese jedoch kaum die hohen Anforderungen der Kunden und die Standards erfüllen. Dies führt wie zum Beispiel in der Schweiz zu einem schlechten Ruf dieser Anlagen bei Behörden und Kunden. In der Schweiz arbeitet die VAS-Gruppe entschlossen und erfolgreich gegen diesen Trend. Die hoch komplexen Anlagen zur Verwertung von Ersatzbrennstoffen wie RDF/SRF stellen selbst die größten Unternehmen der Branche vor Herausforderungen, wodurch sich hier der Wettbewerb pro Projekt auf eine Handvoll Anbieter begrenzt. Meist bleiben hierbei seriöse Anbieter über, was einen attraktiven Deckungsbeitrag bei diesen Anlagen ermöglicht.

VAS-Gruppe profitiert von nachhaltigen Markteintrittsbarrieren wie die hohen Ausschreibungsstandards, welche oft von den Kunden gefordert werden. Darüber hinaus gibt es



zahlreiche Anforderung an Referenzprojekte, Umsatzzahlen, Erfüllungsgarantien aber auch Barrieren auf technischer Seite, weil nur durch ein gesamtheitliches Prozessverständnis des Herstellers hochwertige Anlagen umgesetzt werden können.

3.8 Kooperationen mit anderen Unternehmen

VAS-Gruppe setzt auf langfristige Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten und Kooperationspartnern. Derzeit wird eine Kooperation mit einem weiteren Lieferanten aufgebaut, um hoch qualitative und kostengünstige Produktionsressourcen für die VAS-Gruppe zu sichern. Die Schwierigkeit bei dem Aufbau von neuen Kooperationen liegt bei der Qualitätssicherung für die bezogene Komponenten.

VAS-Gruppe bezieht, wenn nötig Komponenten von Drittanbietern, jedoch nur außerhalb der Hauptkomponenten und die bezogenen Komponenten unterliegen dann dem strengen Prozess-Know-How und werden von VAS in den Gesamtprozess eingebunden.

3.9 Eingesetzte Technologien

VAS-Gruppe setzt ihre bewährten Technologien seit mehr als 30 Jahren erfolgreich bei einer Vielzahl von Kunden auf der ganzen Welt ein. Mehr als 400 Standorte auf der ganzen Welt wurden mit VAS-Technologie ausgestattet. Die neuesten Anlagen von VAS erfüllen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Standards bei den Emissionswerten, sondern weisen weit bessere Werte als gesetzlich gefordert auf.

Die Umwelttechnik ist seit der Gründung des ersten VAS-Unternehmens der Schwerpunkt. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Filter- und Abgastechnik legten den Grundstein für die VAS-Komplettsysteme. Filter- und Abgastechnologie ist jedoch nur ein Baustein in der Verringerung von Emissionen, daher hat die VAS in weiterer Folge eigenes Know-how im Bereich der Verbrennungstechnik aufgebaut. Dadurch war es schließlich möglich, bereits bei der Verbrennung wichtige Schritte zu setzen, um im Bereich der Emissionswerte neue Standards zu setzen. Ebenso ist es nur durch das gesamtheitliche Prozesswissen möglich, den Kunden bei modernsten VAS-Anlagen einen Teillastbereich von 10% bis zu 110% zu ermöglichen. Dies führt zu einer verbesserten Ganzjahresauslastung und so kann es in vielen Fällen vermieden werden, dass zwei parallele Anlagen (eine große und eine kleinere) an einem Standort gebaut werden müssen, um alle Teil- bzw. Vollastanforderungen und Anlagenauslastungsgrade abdecken zu können. Durch den entstandenen Bedarf, alternative Brennstoffe wie Altholz und RDF regional zu verwerten, wurde von VAS das bestehende Wissen genutzt und erweitert, um somit den Betrieb der Anlagen mit anspruchsvollsten Brennstoffen zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde im Laufe der Jahre eine Reihe von spezialisierten Leistungen und Technologien für diesen herausfordernden Bereich entwickelt. Dazu gehört das ENBACK System

(großes Teillastfenster), usw. Im nächsten Kapitel wird die eingesetzte Technologie detailliert beschrieben.

3.10 Produkt- und Technologie-Portfolio

Technologien für Feststoffverbrennungsanlagen:

- Warmwasseranlagen,
- Thermoölanlagen
- Dampfanlagen,
- RDF Anlagen,
- Absorptionswärmepumpen,
- CO₂ Absorption.

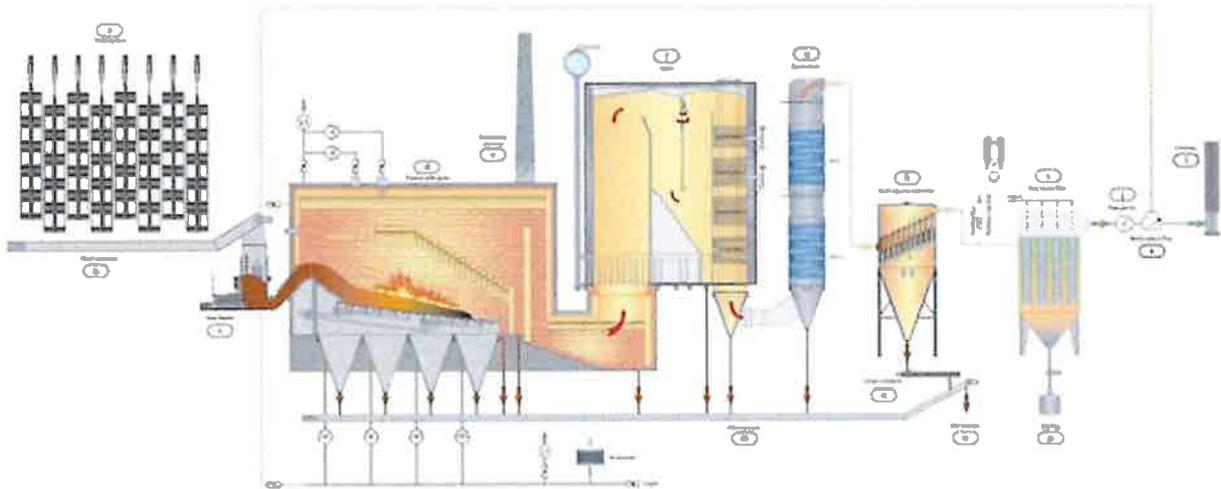


Abbildung 5: Graphische Darstellung einer thermischen Anlage

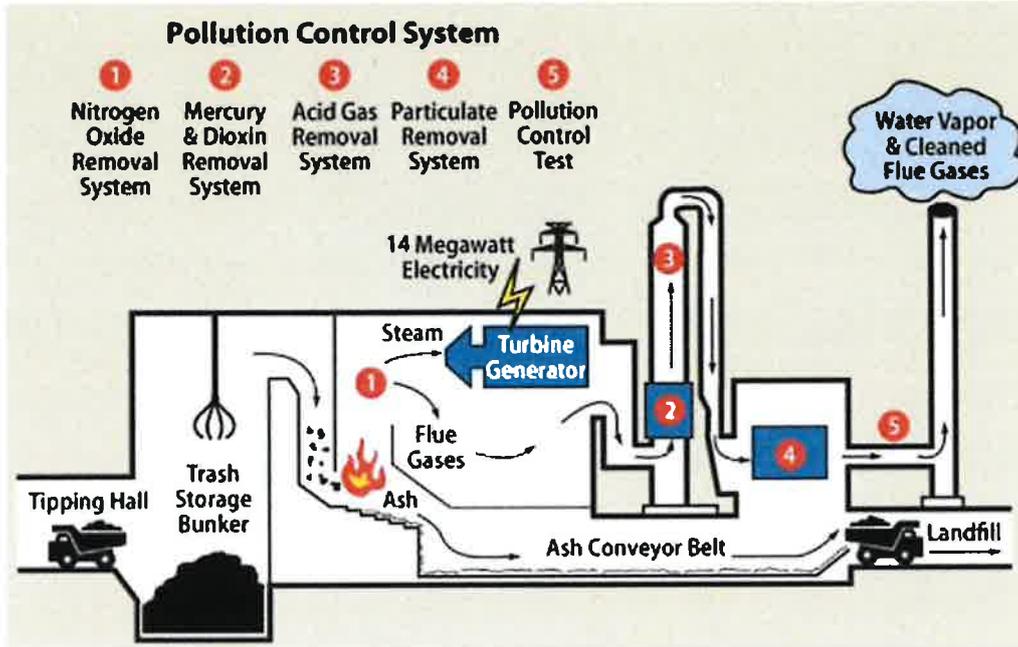


Abbildung 6: Waste-to-Energie Diagramm

Die Strategie von VAS ist es, den Kunden eine komplette schlüsselfertige Technologieanlage zu liefern, einschließlich Entwicklung, Design und Engineering. Zusätzlich zur Anlagenausrüstung bietet VAS ein Fern-Steuerungssystem mit eigener Software sowie ein komplettes Team zur Inbetriebnahme, um die Anlage des Kunden nach der Installation in Betrieb zu nehmen.

3.11 SWOT ANALYSE der Bereiche

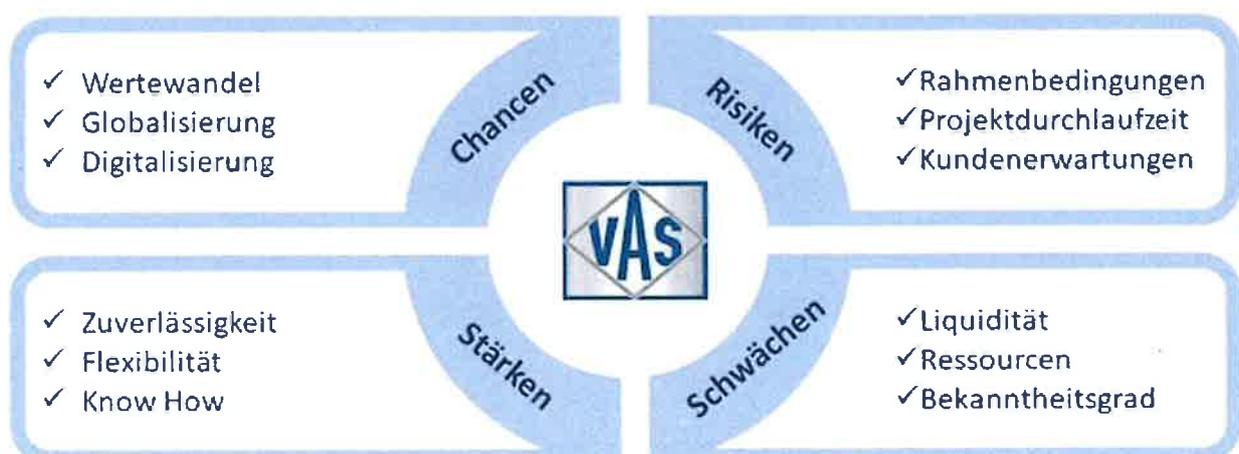


Abbildung 7: SWOT Analyse der VAS-Gruppe

Stärken

➤ **Zuverlässigkeit**

Durch über 30 Jahre Erfahrung in der Prozesstechnik und im Anlagenbau sind die VAS Produkte höchst zuverlässig in Bezug auf Technik, Auslegung, Konzeptionierung und Budgetierung. Dadurch ist es möglich, Fehlerquellen zu minimieren und die Deckungsbeiträge zu erhöhen.

➤ **Flexibilität**

Die schlanke interne Struktur und direkte Kommunikation innerhalb der VAS-Unternehmensgruppe ermöglicht schnelle und effiziente Maßnahmen sowie Reaktionen bei Veränderungen der Marktgegebenheiten.

➤ **Know How**

Der Umstand, das komplette Prozesswissen im eigenen Unternehmensverbund zu haben, führt zu Wettbewerbsvorteilen und hoher Kosteneffizienz.

Schwächen

➤ **Liquidität**

Das starke Wachstum innerhalb der VAS-Gruppe und die höheren Einzelauftragswerte stellen Herausforderungen an die Kapitalstruktur. Es werden Aufträge mit einer Anzahlung von über 30% des Auftragsvolumens bevorzugt.

➤ **Ressourcen**

Die zunehmende Anzahl an Projekten führt zum höheren Bedarf an gut ausgebildetem Personal, deshalb kann es mit steigender Auftragslage zu Engpässen bei den Personalressourcen kommen. Die VAS-Gruppe verfügt jedoch über ein effizientes Rekrutierungsnetzwerk und gutes internes Personalmanagement und kann im Bedarfsfall rasch und flexibel fehlendes Fachpersonal rekrutieren.

➤ **Bekanntheitsgrad**

Die VAS-Gruppe wird von den Bestandskunden gerne weiterempfohlen. Ein hoher Bekanntheitsgrad innerhalb der Zielgruppen steht einem geringen Bekanntheitsgrad im Bereich der möglichen Arbeitnehmer gegenüber.

Chancen

➤ **Wertewandel in der Gesellschaft**

Der Trend hin zu erneuerbaren Energien und nachhaltigen Konzepten auch in der Abfallbeseitigung führt zu einer erhöhten Nachfrage innerhalb der Branche.

➤ **Globalisierung**

Der globale Transfer von Know-how und technischen Produkten eröffnet neue Märkte.

➤ **Digitalisierung**

Der hohe Grad an Automatisierung und Digitalisierung vereinfacht und optimiert bestehende Prozesse, und sorgt so für eine Steigerung der Effizienz.

Risiken

➤ **Rahmenbedingungen**

Die Zeichen der politischen Trendwende in Richtung erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit können derzeit als Chance gesehen werden, jedoch besteht das Risiko einer Trendumkehr durch die Verwendung veralteter Technologie in einem herausfordernden Umfeld am Markt.

➤ **Projektdurchlaufzeit**

Durch die stets zunehmende Komplexität der Anlagen kommt es zu längeren Durchlaufzeiten der Projekte. Dies kann zu höheren Projektkosten und somit zu geringeren Deckungsbeiträgen führen.

➤ **Kundenerwartungen**

Die hohe Innovationskraft und schnelle technische Entwicklung führen bei Kunden zu überhöhten Erwartungen in manchen Bereichen. Diese gilt es zu steuern und realistische Umsetzungsmöglichkeiten transparent zu kommunizieren.

3.12 Forschung und Entwicklung von VAS

Effizienzsteigerung, Innovation und die kontinuierliche Weiterentwicklung der vorhandenen Technologien und Kernkompetenzen sind ein zentraler Bestandteil des Unternehmenserfolgs der VAS-Gruppe. Globale Trends in der Energiewirtschaft sowie der Abfallbeseitigung treiben auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb der VAS-Gruppe an. Diese sind typischerweise projektbezogen und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit dem jeweiligen Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Anforderungen zu entwickeln. In begrenztem Umfang betreibt VAS auch eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf Technologien, Systeme und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum der Geschäftsbereiche regionale Abfallverwertung und dezentrale Energieversorgung zu unterstützen oder zu steigern.

Zu diesen Forschungsgebieten gehören höhere Teillastfähigkeit, höhere Verfügbarkeit, längere Lebensdauer, größere Brennstoffbandbreite, Optimierung der Betriebskosten, Reduktion des Eigenstromverbrauchs Komponenten und Technologien zur CO₂-Absorption sowie effizientere und praktikablere Bauverfahren und Technologien zur Verbesserung des Projektablaufs und zur Steigerung des Kundennutzens. Die Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und



inspiration for clean energy®

weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Die eigenen Forschungen sowie erlangte Expertise aufgrund der Marktteilnahme kombiniert mit den projektbezogenen Entwicklungstätigkeiten sorgen dafür, dass der Kunde immer eine State of The Art Technologie mit höchster Zuverlässigkeit geliefert bekommt.

4 Analyse der potenziellen Absatzmärkte

Das Thema der nachhaltigen Energieversorgungs- und -produktionssysteme ist in allen Medien und vielen politischen Diskussionen präsent. In Bezug auf Nachhaltigkeit adressieren insbesondere die von den Vereinten Nationen entwickelten Sustainable Development Goals (SDGs) wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, es ist auch ein Ziel definiert, das nachhaltige Energie betrifft². Die globalen Herausforderungen aufgrund der Erderwärmung und der Ressourcenknappheit unterstreichen die Bedeutung von erneuerbaren Quellen für Energie und gleichzeitig für deren Produkte. Damit rückt auch das vielseitige und viel genutzte Konzept der Bioenergie und Ersatz für fossile EBS in den Fokus³. Auf EU-Ebene hält die Europäische Kommission an der neuen Bioökonomie-Strategie und der europäischen Green Deal Agenda fest, wobei unter anderem die Bedeutung der Dekarbonisierung des Energiesystems hervorgehoben wird⁴. In der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 wird als ein wichtiger Faktor für die Dekarbonisierung des Energiesystems und den Kampf gegen den Klimawandel die nachhaltige Bioenergie genannt⁵. Darüber hinaus wird die Relevanz des Energiesystems zur Erreichung der EU-Ziele auch in der EU-Strategie für die Integration des Energiesystems hervorgehoben, wo im Zusammenhang mit Biomasse das Potenzial von erneuerbaren Brennstoffen und das Dekarbonisierungspotenzial der Kohlenstoffabscheidung, -speicherung und -nutzung betont wird.⁶ Ähnliche Initiativen sind in vielen Ländern der Welt zu finden.

Diese Vision der EU und der UN ist auch ein Teil der strategischen Entwicklung von der VAS-Gruppe: in der biobasierten Wirtschaft ist die Bioenergie ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Nutzung von Biomasse und vorhandenen Ressourcen und wird auch in der Zukunft an Relevanz zunehmen.

² United Nations, „THE 17 GOALS,“ [Online]. Available: <https://sdgs.un.org/goals>. [Zugriff am 20 January 2021].

³ Verein deutscher Ingenieure (VDI), „Classification and quality criteria of biorefineries,“ VDI, 2016.

⁴ European Commission, The European Green Deal. COM(2019) 640 final, Brussels, 2019.

⁵ European Commission, EU Biodiversity Strategy for 2030. Bringing nature back into our lives. COM(2020) 380 final, Brussels, 2020.

⁶ European Commission, Powering a climate-neutral economy: An EU Strategy for Energy System Integration, Brussels, 2020.

4.1 Entwicklung in den verschiedenen Ländern, in denen VAS aktuell tätig ist

Es gibt eine klare positive Wende hin zur Kraft Wärme Kopplungs-Anlagen, die mit nachwachsenden Brennstoffen betrieben werden, obwohl zumindest eine begrenzte Unterstützung für effiziente, mit fossilen Brennstoffen betriebene KWK-Anlagen aus jüngerer Zeit beibehalten werden sollte, wobei die integrale Umsetzung der neuen EU-Transportinfrastruktur zur Diversifizierung der Erdgasversorgung entscheidend ist, um die derzeitige enorme Abhängigkeit und die Risiken für die Lieferung von Erdgas zu verringern.

Investitionszuschüsse aus den EU-Strukturfonds für die energetische Sanierung bestehender Fernwärmesysteme sind potenziell ein sehr wichtiges Instrument, das in mehreren Mitgliedstaaten der EU-Region eingesetzt wird, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme im Vergleich zu anderen Heizungsarten zu erhöhen. In ähnlicher Weise ermöglichen Investitionszuschüsse für die Umstellung von fossilen Brennstoffen (**hauptsächlich Kohle**; in den baltischen Staaten auch Erdgas) auf erneuerbare Energien eine schnellere ökologische Nachrüstung bestehender alter KWK-Anlagen und ein nachhaltiges Wachstum des Marktes für KWK-Anlagen. Der zukünftige wirtschaftliche Betrieb von Fernwärmesystemen ist für die notwendige Gesamtkapazität und Auslastung des Großteils der bestehenden KWK-Kapazität in der Region – und somit letztendlich auch für den etwaigen Bedarf von weiteren KWKs bzw. der Erneuerung von KWKs - entscheidend. Weitere vorrangige Interessen der Beteiligten in Bezug auf Nachhaltigkeit sind Recycling und Energiesparen.

Grundsätzlich sind in der EU verschiedene Trends zu erkennen.

4.2 Zielmärkte und Fokusländer

Die VAS-Gruppe sieht großes Wachstumspotential in den bestehenden Märkten Schweiz, Polen England aber vor allem im neuen Marktsegment der RDF Anlagen, Absorptionswärmepumpen und CO₂ Absorption zur regionalen Verwertung von Reststoffen wie Altholz und RDF. Bedingt durch die aktuelle EU-Richtlinien, hohes Aufkommen von RDF, hohe Wirtschaftlichkeit der Anlagen (Finanzieller Anreiz), Wertewandel der Gesellschaft hin zu nachhaltigen Lösungen sowie Umweltauflagen der Regierungen besteht in vielen Ländern Handlungsbedarf. Um diesen Trend für sich zu nutzen, weitet die VAS ihren Fokus auf Gesamteuropa und vor allem auf Osteuropa aus. Ein weiteres Ziel ist es, die Produkte und Anlagen der VAS weltweit anzubieten sobald die entsprechende regionale Infrastruktur und Netzwerke aufgebaut wurden.

Die VAS-Gruppe beabsichtigt, ihre aktuelle Marktposition stark auszubauen und strebt den Eintritt in neue europäische Märkte an, in denen sie derzeit noch keinen Marktanteil hat. Aufgrund der regionalen Nähe sowie der Marktreife und des Marktvolumens sind die Länder Russland, Ukraine, Ungarn, Tschechien, Kroatien, Griechenland, die potenziellen Zielmärkte für die Expansionsstrategie

des Unternehmens. Die organische Wachstumsstrategie der VAS-Gruppe umfasst sowohl das Wachstum mit Kunden als auch die Akquisition von neuen Kunden in diesen Regionen.

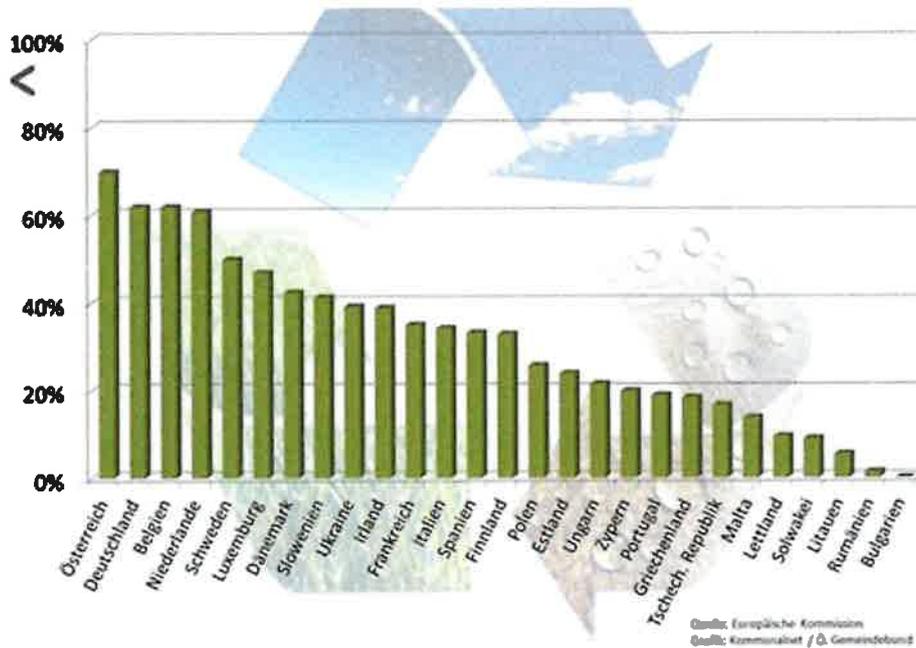


Abbildung 8: Recycling-Anteil an dem Müllvorkommen, in der EU

Gemäß den Informationen der EU-Kommission wurden bereits 2012 in Österreich über 70% des Siedlungsabfalls recycelt. Aktuell ist dieser Wert noch höher und in ganz Europa am größten.⁷

⁷ Quelle: <https://www.ecotechnology.at/de/abfall-und-stoffstromwirtschaft>

5 VAS Service GmbH

Als kompetenter Service- und Dienstleistungspartner ist die **VAS Service GmbH (VAS-Service)** für Wartung, Kundendienst, Reparaturen, Modernisierung und Aftersales für alle Kunden der VAS-Gruppe zuständig. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme einer Anlage werden die Kunden von den Servicemitarbeitern der VAS-Service betreut. Durch die VAS-Service bietet die VAS-Gruppe ihren Kunden stets Zugang zu einem kompletten Serviceteam und allen Dienstleistungen, um die Betriebssicherheit und maximale Effizienz jeder Anlage zu gewährleisten.

Die angebotenen Leistungen umfassen zum einen ein komplettes Leistungsspektrum für den technischen Anlagenbetrieb in Form von der gesamten oder anteiligen Fernsteuerung der Anlage, Support bei der Fehlerdiagnose, bei Mitarbeiterauswahl und -schulungen, zum anderen bietet VAS-Service Reparaturen und das Ersatzteilmanagement sowie Modernisierungen und Umbauten von Anlagen an. Darüber hinaus bietet VAS-Service bedarfsabhängige oder regelmäßige Revisionen und die kontinuierliche Wartung von Anlagenkomponenten oder Komplettanlagen an, die auf spezielle Kunden-Anforderungen zugeschnitten sind.

Oberste Priorität ist die Leistungsfähigkeit und reibungslose Anlagenfunktionalität, die sich in der langfristigen Kundenzufriedenheit der VAS Kunden widerspiegelt und durch Weiterempfehlungen zu einer kontinuierlich steigenden Anzahl an Neukunden innerhalb der VAS-Gruppe führt. Somit ist VAS-Service ein entscheidendes Unternehmen bei der Neukundengewinnung und Bestandskundenbetreuung der VAS-Gruppe.

Mit diesem Geschäftsbereich schließt sich der Kreis von der Anlagenkonzipierung, Umsetzung, bis hin zur permanenten Betreuung bis zum Austausch der Anlage. Die Kunden verfügen über ein Gesamtpaket über die gesamte Laufzeit der Anlage.

5.1 Geschäftsbereich „Technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung“

Ein optimierter Anlagenbetrieb sichert die Langlebigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieser Investition. Sichergestellt wird dieser durch die technische Betriebsführung, die dazu verschiedene Instrumente nutzt und schließlich entsprechende Maßnahmen ergreift. Die Fülle der Aufgaben des technischen Betriebsführers ist groß und deckt enorm wichtige Bereiche des Anlagenbetriebs ab. VAS-Gruppe liefert sowohl Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) als auch reine Wärmeanlagen und bietet die technische Betriebsführung für beide Anlagentypen.

Die Mitarbeiter der technischen Betriebsführung befassen sich mit sämtlichen Aufgaben, die für einen technisch einwandfreien Zustand der KWK maßgeblich sind. Jedoch umfassen diese Aufgaben eine Vielzahl an Leistungen, die täglich durch die technische Betriebsführung erbracht werden müssen. Zum einen betrifft dies Vorsorgemaßnahmen, etwa durch regelmäßige Begehungen und Sichtinspektionen der KWK. Technische Checks im Rahmen von Wartungsmaßnahmen gehören

ebenfalls dazu. Damit Störungen oder Ausfälle vermieden und Schäden der Anlagen verhindert werden können, müssen auch die Betriebsparameter ständig im Auge behalten werden. Im Bereich des Monitorings wird eine aktive und regelmäßige Fernüberwachung per Software dafür genutzt, schnell reagieren zu können, etwa bei eingehenden Störungsmeldungen. Bei Bedarf veranlasst die technische Betriebsführung ebenso Serviceeinsätze und überwacht ihre ordnungsgemäße Durchführung. Gleichzeitig steht sie in ständiger Bereitschaft, um Maßnahmen zur Entstörung schnell und flexibel zu koordinieren.

Die technische Betriebsführung für die Anlagen von VAS erfolgt vor Ort an der Anlage. Die VAS übernimmt alle Agenden für den Betrieb der Anlagen und dafür wird auch (Beispiel UK) Personal vor Ort rekrutiert und ein Betreiberteam, Anzahl je nach Anforderung durch den Kunden und Anlagenbedarf, aufgestellt. Die Fernwartung übernimmt das VAS-Team aus Salzburg aus, in Fällen, wenn das Personal vor Ort Unterstützung von den Technikern im Büro benötigt.

5.2 Leistungen der technischen Betriebsführung

- Technisches Betriebs- und Management-Knowhow,
- Leistungsüberwachung und -modellierung,
- Instandhaltungsmaßnahmen,
- Leistungstest von Anlagen und Komponenten,
- Revisions- und Qualitätsmanagement,
- Ersatzteilmanagement,
- Service und Wartung,
- Fehleranalyse und Ursachenforschung,
- Anlageninspektion und Zustandsbeurteilung,
- Brennstoff-Beprobung, -analyse und -beurteilung,
- Verbrennungsoptimierung⁸,
- Begleitung von offiziellen Emissionstests⁹.

Die Dokumentation aller Ereignisse sowie des baulichen und technischen Zustands der KWK machen ebenso einen Teil der technischen Betriebsführung aus, wie auch die Sicherung sämtlicher Einsatzberichte und laufender Betriebsdaten. Natürlich möchte der Betreiber regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden - umfassend, detailliert und so präzise wie möglich, sodass ein Reporting in Form von Berichten zu Erlösen, Vergütungen und Erträgen der Anlagen. Diese Ist-Daten werden schließlich mit den Soll-Daten abgeglichen und dienen so zu weiteren Optimierungsmaßnahmen. Durch den ständigen Kontakt mit allen Beteiligten eines laufenden KWKs ist die technische Leitung der Betriebsführung stets über den Status quo der betreuten Anlagen informiert - eine Aufgabe, die Organisationstalent und Überblick erfordert.

⁸ Hierbei geht es darum, die Parameter einer Anlage so einzustellen, dass ein möglichst effizienter (hohe Leistung bei möglichst wenig Brennstoff) und materialschonender (Langlebigkeit der Anlagenkomponenten) Betrieb erreicht wird.

⁹ Emissionsüberwachung ist maßgeblich für Verbrennungsanlagen und wird von autorisierten Instituten durchgeführt.

KWK sind nicht nur ein umfangreiches, sondern vor allem auch ein langfristiges Investment. Das Maximum an Erträgen kann während dieser Zeit nur dann erreicht werden, wenn ein reibungsloser, perfekt abgestimmter Anlagenbetrieb gewährleistet ist. VAS als technischer Betriebsführer ergreift daher sämtliche Maßnahmen, die der Optimierung und Kostensenkung in allen Bereichen dienen – von der permanenten Überwachung des KWK bis hin zur regelmäßige Instandsetzungsarbeiten. Die Qualität der Leistungen der technischen Betriebsführung ist somit die Grundlage für höchstmögliche Verfügbarkeit der KWK-Anlagen.

Das Condition Monitoring, also die permanente Anwesenheit des VAS-Personas vor Ort und auch mögliche Fernüberwachung von KWK, spielt eine wesentliche Rolle innerhalb des Aufgabenportfolios des Betriebsführers. Dabei werden sämtliche betriebsrelevanten Anlagendaten sowie Ertragsdaten und Details zum Anlagenzustand erfasst und ausgewertet. Regelmäßige Begehungen bieten zudem einen greifbaren Vor-Ort-Überblick. Ebenso initiiert und überwacht die technische Betriebsführung alle Maßnahmen zur Störungsbehebung. Ein sorgfältiger Abgleich von Soll- und Ist-Daten sowie der Fehlerdetails ermöglicht es außerdem, Verbesserungspotenziale ausfindig zu machen und diese bestmöglich zu nutzen.

5.3 Unterstützung und Optimierung in sämtlichen Servicebereichen

Als Hersteller und nachher als Betreiber von KWK ist VAS-Gruppe mit einer großen Menge an behördlichen Auflagen konfrontiert. Die Korrespondenz mit den verantwortlichen Kontakten übernimmt schließlich die technische Betriebsführung und dient als zentrale Schnittstelle für alle Parteien, die an diesem KWK-Projekt partizipieren oder mitwirken. Zugleich steht VAS-Service als Betriebsführer dem Eigentümer in Fragen zur Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen und Novellierungen beratend zur Seite. Die Terminierung sämtlicher Gutachten, wiederkehrender Prüfungen und Wartungsmaßnahmen, Berechnungen zum Ertragsausfall sowie die Pflege einer Lebenslaufakte des KWK gehören ebenfalls zum Leistungsportfolio. Dieses wird abgerundet durch regelmäßige Analysen der Anlagenperformance. Insgesamt betrachtet stellt die Übernahme all dieser Leistungen durch die technische Betriebsführung eine enorme Entlastung für den Inhaber der Anlage dar.

Zu den vielen täglichen Aufgaben der technischen Betriebsführung gehört auch das Berichtswesen. Darunter zählen die Maßnahmen und Wege der Zusammenstellung, Weiterleitung, Verarbeitung und Speicherung von Informationen über den Betrieb in Berichtsform. Die in den Berichten zusammengefassten Informationen dienen vor allem dazu, alle Pläne und Ziele planmäßig zu erreichen. Im Bereich der Energieerzeugung ist ein individuelles und umfassendes Berichtswesen ein absolutes Muss, wenn es darum geht, aussagekräftige Daten zu erhalten.

Dazu gehören zum einen Informationen zu Erträgen, Umsätzen, Vergütungen und Verfügbarkeiten, zum anderen aber auch der Soll-Ist-Vergleich sowie die Erstellung von Tabellen und Diagrammen. Die Intervalle, in denen die jeweiligen Daten erhoben werden, richten sich in der Regel nach den individuellen Anforderungen des Kunden. Grundsätzlich gilt: Je genauer die Informationen über den Anlagenbetrieb sind, desto mehr Optimierungsmaßnahmen können ergriffen werden.

Zu den Kosten der technischen Betriebsführung gehört auch die Terminierung aller Gutachten und vorausschauenden Instandhaltungsmaßnahmen. In diesem Bereich können je nach Anlagentyp weitere Leistungen vom Kunden gebucht werden, die z.B. auch die Überwachung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen anderer, nicht von der VAS gelieferter Anlagenteile umfassen.

5.4 Vorteile der Kooperation mit VAS-Service

- Höhere Verfügbarkeit und Effizienz der Anlage durch die Betreuung und Unterstützung des Herstellers (Erfahrung und Know-How der gesamten VAS-Gruppe steht zur Verfügung)
- Spezialisiertes Personal des Herstellers wird eingesetzt,
- Geringeres Risiko für den Kunden (geringere Ausfallzeiten),
- Höhere Betriebsleistung (Tuning und Optimierung während des Betriebes und höhere zu erzielende Leistung)
- - Rundum-Sorglos-Paket (technischer Betrieb, Service und Wartung, Ersatzteilversorgung, Modernisierung, Optimierung),
- - Verfügbarkeit von Software-Updates und neuester Technik für den Kunden (Nähe zum Hersteller),
- Geringerer Verschleiß, längere Lebensdauer durch optimierten Betrieb der Anlagen,
- Besseres Wirtschaftliches Ergebnis für den Kunden als Ergebnis.

Beim Abschluss von Serviceverträgen verfolgt VAS-Service das Ziel, nur mehrjährige Verträge abzuschließen, welche den Aufwand für das lokale Recruiting und den Aufbau des notwendigen techn. Verständnis erlaubt. Die Leistungsabrechnung erfolgt meistens monatlich im Vorhinein. Prinzipiell wird das Fix-Modell mit einem fixen Betrag pro Jahr vereinbart, um dem Kunden und seinem Businessmodell eine entsprechende finanzielle Sicherheit zu geben. Dabei sind diverse variablen Kosten wie Betriebsmittel, etc. ein Bestandteil des Vertrags und werden nach tatsächlichem Aufwand nach Vorlage von Rechnungen abgerechnet.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen seitens Vas-Service erfolgt auf der Grundlage eines Festpreises pro Monat; Ersatzteile und Reparaturen fallen unter das Thema Lebenszyklus. Normalerweise legt der Eigentümer der Anlage von Anfang an einen Reservefonds auf, der zukünftige Reparaturen und Modifikationen abdeckt. Der Reservefonds wird nach einer Lebenszyklusmatrix (Annahme der Lebensdauer verschiedener Komponenten und des Wiederbeschaffungswerts



inspiration for clean energy®

einschließlich Ersatz) definiert und die Reserven werden entsprechend eingezahlt. In einigen Fällen kann eine Leistungsprämie vereinbart werden. Der Vertrag und der Festpreis decken den Betrieb mit Leistungs- und Verfügbarkeitswerten entsprechend dem Business Case des Projekts ab, und bei erhöhter Verfügbarkeit und damit höherem Energieertrag pro Jahr wird ein Bonus vereinbart.

6 VAS Service GmbH (Planrechnung 2022 bis 2026)

Bei der Erstellung des vorausschauenden Finanz- und Wirtschaftsmodells für das Projekt (das Modell) wurden die im Folgenden beschriebenen methodischen Ansätze verwendet.

Die folgenden Berichtsblätter wurden im Rahmen der Erstellung der Prognose entwickelt:

- Einnahmen- und Ausgabenplanung (GuV);
- Cashflow-Rechnung;
- Bilanz.

6.1 Prämissen der Planrechnung

Die Berechnungen des vorliegenden Businessplans des Unternehmens **VAS Service GmbH** beruhen auf den unterschiedlichsten Marktstudien und eigenen Untersuchungen der VAS-Gruppe. Grundlegende Marktentwicklungen und Trends wurden geschätzt und mit Abschlägen berücksichtigt.

Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- positive Geschäftsentwicklung der gesamten Branche für die Wertstoffverwertung in den nächsten 5 bis 10 Jahren;
- auf der Gruppenebene sind Auftragseingänge für die nächsten zwei Jahre von über 60 Mio. EUR zu erwarten;
- Planungshorizont von zusätzlichen 5 Jahren, mit dem Jahr 2021 als Ausgangsjahr;
- keine Anlaufphase des Projektes notwendig, da Planung eines laufenden Geschäftsmodells anhand zuverlässiger Erfahrungswerte;
- stabile Preise für die neuen Aufträge, keine Verringerung der Gewinnspanne;
- zusätzliche Marketingkosten fallen an, um neue Märkte zu bearbeiten;
- für die Umsetzung der Wachstumsstrategie wird mehr Personal benötigt. Die Anzahl der Angestellten und Arbeiter wird nach dem Einschätzen der Geschäftsführung mit der geplanten Umsatzsteigerung im Voraus erhöht;
- Jährliche Inflationsrate: 2% (relevant für die Löhne und Gehälter, sowie sonstige Kosten)



inspiration for clean energy®

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	2020	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
1. Umsatzerlöse	1.846.402,97	2.482.049,37	2.871.000,00	3.050.000,00	3.300.000,00	4.135.000,00	4.500.000,00
Umsatzerlöse, gesamt	1.846.402,97	2.482.049,37	2.871.000,00	3.050.000,00	3.300.000,00	4.135.000,00	4.500.000,00
2. Bestandsver. n.n. abrechenb. Leist.	-18.167,97	33.534,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonst. betriebl. Erträge	75.495,10	70.148,80	90.000,00	95.400,00	101.124,00	107.191,44	113.622,93
4. Betriebsleistung	1.903.730,10	2.585.732,62	2.961.000,00	3.145.400,00	3.401.124,00	4.242.191,44	4.613.622,93
5. Aufw. f Material & sonst bezog. Herst.L							
a. Aufwend. f Material	510.546,11	563.908,92	826.848,00	878.400,00	950.400,00	1.185.030,00	1.288.350,00
b. sonst bezog. Herst.L	555.680,99	817.403,85	1.010.592,00	1.073.600,00	1.161.600,00	1.448.370,00	1.574.650,00
Aufw. f bez. Leistungen, gesamt	1.066.227,10	1.381.312,77	1.837.440,00	1.952.000,00	2.112.000,00	2.633.400,00	2.863.000,00
6. Personalaufwand							
a.b. Löhne und Gehälter	321.849,81	405.594,29	470.400,00	564.200,00	621.400,00	633.900,00	767.900,00
c. Soziale Aufwend.	133.840,97	216.555,63	188.160,00	225.680,00	248.560,00	253.560,00	307.160,00
Personalaufwand, gesamt	455.690,78	622.149,92	658.560,00	789.880,00	869.960,00	887.460,00	1.075.060,00
7. Abschreibungen							
planm. AfA immater. Vermögensg.	0,00	0,00	6.666,67	10.000,00	8.333,33	8.333,33	5.000,00
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	20.818,56	9.544,76	22.010,15	25.060,15	43.760,15	47.760,15	53.850,00
Abschreibungen, gesamt	20.818,56	9.544,76	28.676,82	35.060,15	52.093,48	56.093,48	58.850,00
8. Sostige betriebl. Aufwend.							
a. Steuern/Gebühren/Lizensen	752,79	18.180,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b. übrige betriebl. Aufwend.	110.866,19	159.251,16	148.050,00	157.270,00	170.056,20	212.109,57	230.681,15
Sonst. betr. Aufwend., gesamt	111.618,98	177.431,24	148.050,00	157.270,00	170.056,20	212.109,57	230.681,15
9. Betriebsergebnis (EBIT)	249.374,68	395.293,93	288.273,18	211.189,85	197.014,32	453.128,38	386.031,78
10-13. sonst. Zinsen & ähnl.Erträge	46,61	55,92	895,01	1.034,57	1.020,41	1.222,75	1.378,51
14-15. Zinsen & ähnl.Aufwend.	4.167,49	5.606,68	3.750,00	750,00	0,00	0,00	0,00
16. Finanzergebnis (Zw.Summe Z 10 bis 15)	-4.120,88	-5.550,76	-2.854,99	284,57	1.020,41	1.222,75	1.378,51
17. Ergebnis vor Steuern(Zw. Sum Z 9 und 16)	245.253,80	389.743,17	285.418,20	211.474,42	198.034,73	454.351,13	387.410,29
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.997,66	99.300,99	71.354,55	52.868,60	49.508,68	113.587,78	96.852,57
19. Ergebnis nach Steuern	183.256,14	290.442,18	214.063,65	158.605,81	148.526,05	340.763,35	290.557,72
20. Jahresüberschuss	183.256,14	290.442,18	214.063,65	158.605,81	148.526,05	340.763,35	290.557,72
21. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem VJ	251.320,25	434.576,39	357.229,54	571.293,19	679.899,00	678.425,05	769.188,40
Ausschüttung	0,00	-367.789,03	0,00	-50.000,00	-150.000,00	-250.000,00	-350.000,00
22. Bilanzgewinn	434.576,39	357.229,54	571.293,19	679.899,00	678.425,05	769.188,40	709.746,12

Tabelle 1: Plan-GuV für die nächsten 5 Jahre, (Unternehmensplanung)



inspiration for clean energy®

6.3 Plan-Cashflow

	in EUR						
	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)	
EBIT	395.293,93	288.273,18	211.189,85	197.014,32	453.128,38	386.031,78	
Steuern	- 99.300,99	- 71.354,55	- 52.868,60	- 49.508,68	- 113.587,78	- 96.852,57	
NOPLAT	295.992,94	216.918,63	158.321,25	147.505,63	339.540,60	289.179,21	
Abschreibungen	9.544,76	28.676,82	35.060,15	52.093,48	56.093,48	58.850,00	
Buchwertabgänge							
Brutto Cash-Flow	305.537,70	245.595,45	193.381,40	199.599,12	395.634,08	348.029,21	
Investitionen in andere immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	- 47.000,00	- 73.500,00	- 25.250,00	- 98.500,00	- 30.000,00	- 77.000,00	
Veränderung latente Steuern							
Veränderungen des Working Capital	264.489,64	88.761,73	- 26.485,74	- 8.201,25	141.560,03	- 25.064,15	
Free Cashflow	523.027,34	260.857,18	141.645,66	92.897,87	507.194,11	245.965,05	

Tabelle 2: Plan-Cashflow für die nächsten 5 Jahre, (Unternehmensplanung)



inspiration for clean energy®

6.4 Bilanzaufstellung

AKTIVA (in EUR)	2020	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
A. Anlagevermögen							
I. Immat. Vermögen							
Software	0,00		10.000,000	10.000,000	6.666,667	8.333,333	3.333,333
II. Sachanlagen							
techn. Anlagen und Maschinen	4.044,43	3.145,67	66.000,000	56.000,000	108.000,000	86.000,000	106.000,000
and Anl. Betr.+ Gesch.Ausst	9.550,75	30.382,47	12.730,450	12.920,300	10.660,150	4.900,000	8.050,000
Anlagevermögen, gesamt	13.595,18	33.528,14	88.730,450	78.920,300	125.326,817	99.233,333	117.383,333
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
fertg Erz.&Waren inkl.Werberich.	8.002,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen + sonst. Vermögen							
1. Ford. aus LuL	79.131,61	247.011,41	133.826,23	148.025,00	158.750,00	92.937,50	107.937,50
2. sonst. Ford. und VmgGst	599.465,03	156.383,55	160.000,00	170.000,00	180.000,00	185.000,00	200.000,00
Forderungen, gesamt	678.596,64	403.394,96	293.826,23	318.025,00	338.750,00	277.937,50	307.937,50
Umlaufvermögen, gesamt	686.598,83	403.394,96	293.826,23	318.025,00	338.750,00	277.937,50	307.937,50
Kasse, Guthaben bei KI	247.168,52	398.695,05	496.318,12	538.248,34	482.166,62	740.583,48	637.927,05
ARAP	377,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	947.740,15	835.618,15	878.874,80	935.193,64	946.243,44	1.117.754,32	1.063.247,88

Tabelle 3: Aktiva der Planbilanz bis zum Jahr 2026, (Unternehmensplanung)



inspiration for clean energy®

PASSIVA (in EUR)	2020	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
A. Eigenkapital							
I. Eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
II. Bilanzgewinn							
Gewinnvortrag	251.320,25	434.576,39	357.229,54	571.293,19	679.899,00	678.425,05	769.188,40
Jahresüberschuss	183.256,14	290.442,18	214.063,65	158.605,81	148.526,05	340.763,35	290.557,72
Ausschüttung	-	-367.789,03	0,00	-50.000,00	-150.000,00	-250.000,00	-350.000,00
Eigenkapital, gesamt	469.576,39	392.229,54	606.293,19	714.899,00	713.425,05	804.188,40	744.746,12
B. Rückstellungen							
Rückstellungen für Abfertigungen	16.060,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerrückstellungen	71.056,00	7.651,00	72.000,00	54.000,00	51.000,00	115.000,00	98.000,00
Sonstige Rückstellungen	32.045,03	35.028,17	35.728,73	36.443,31	37.172,17	37.915,62	38.673,93
Rückstellungen, gesamt	119.161,95	42.679,17	107.728,73	90.443,31	88.172,17	152.915,62	136.673,93
C. Verbindlichkeiten							
Verb. ggnü KI (>1J LZ)	200.000,00	200.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verb. aus LuL	35.156,02	122.440,19	31.262,88	33.528,00	39.149,55	45.345,30	47.239,50
sonstige Verbindl.	123.845,79	78.269,25	83.590,00	96.323,33	105.496,67	115.305,00	134.588,33
Verbindlichkeiten, gesamt	359.001,81	400.709,44	164.852,88	129.851,33	144.646,22	160.650,30	181.827,83
Summe Passiva	947.740,15	835.618,15	878.874,80	935.193,64	946.243,44	1.117.754,32	1.063.247,88

Tabelle 4: Passiva der Planbilanz bis zum Jahr 2026, (Unternehmensplanung)

BEILAGE C.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in
Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische
Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von
Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2
oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien
des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen
„Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die
Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers
(Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß
Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in
der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine
abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese
durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt,
zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder
Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom
Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom
Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die
Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht
ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen
Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den
unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von
Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten
Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu
honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu
nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger
Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden
insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen
worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche
Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2
und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten
Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des
Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer
auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit
unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den
Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer
auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu
Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen
Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt
dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er
allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu
geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu
wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben
worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken
schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden
nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle
Kontaktadressen (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene
Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich üblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternicht, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.